

Lagebericht und Jahresabschluss

der CropEnergies AG,

Mannheim,

zum 28. Februar 2019



Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	3
Grundlagen des Unternehmens	3
Unternehmensprofil	3
Konzernstruktur	3
Unternehmenssteuerung	4
Nachhaltigkeit	6
Forschung und Entwicklung	6
Mitarbeiter	9
Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate-Governance-Bericht	10
Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	10
Corporate-Governance-Bericht	13
Compliance Unternehmensgrundsätze und Verhaltenskodex	16
Übernahmerelevante Angaben (§ 289a Abs. 1 HGB)	17
Wirtschaftsbericht	19
Bericht zur Geschäftstätigkeit	19
Erläuterung der Ertragslage	25
Erläuterung der Vermögenslage/ Finanzlage sowie Investitionen	25
Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung	25
Risiko- und Chancenbericht	26
Risikomanagementsystem	26
Risiken	27
Gesamtrisiko	34
Chancen	34
Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem	35
Prognosebericht	36
Vorschlag zur Gewinnverwendung	38
Schlussfolgerung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG	38
JAHRESABSCHLUSS	39
Bilanz	39
Gewinn- und Verlustrechnung	40
ANHANG	41
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	55

Die auf den folgenden Seiten in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum bzw. -zeitpunkt.

Lagebericht der CropEnergies AG

Grundlagen des Unternehmens

Unternehmensprofil

Die CropEnergies AG hat ihren Sitz in der Maximilianstraße 10 in 68165 Mannheim, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister unter HRB Nr. 700509 beim Amtsgericht Mannheim eingetragen. Gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 16. November 2016 ist der Gegenstand des Unternehmens der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an sowie die Gründung von anderen Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar in den Bereichen der Herstellung und des Vertriebs von Bioethanol (Agraralkohol), sonstigen Biokraftstoffen sowie ähnlichen Produkten, die aus Getreide oder anderen Rohstoffen erzeugt werden, einschließlich der Herstellung und des Vertriebs von Nebenprodukten, tätig sind. Die CropEnergies AG gehört mehrheitlich zur Südzucker AG.

Konzernstruktur

Die CropEnergies AG hält mittelbar oder unmittelbar 100 % an folgenden in- und ausländischen Tochterunternehmen:

- CropEnergies Bioethanol GmbH, Zeitz
- CropEnergies Beteiligungs GmbH, Mannheim
- BioWanze SA, Brüssel (Belgien)
- Ryssen Alcools SAS, Loon-Plage (Frankreich)
- Compagnie Financière de l'Artois SA, Paris (Frankreich)
- Ensus UK Ltd., Yarm (Großbritannien)
- Ryssen Chile SpA, Lampa, Santiago de Chile (Chile)
- CropEnergies Inc., Houston (USA), in Liquidation

Daneben hält die CropEnergies AG mittelbar 50 % an der

- CT Biocarbonic GmbH, Zeitz.

Die CropEnergies Bioethanol GmbH betreibt in Zeitz (Deutschland) eine Anlage zur Produktion von rund 400 Tsd. m³ Ethanol pro Jahr. Der größte Teil der Produktion findet als erneuerbarer Kraftstoff Verwendung. Bis zu 60 Tsd. m³ davon können auch zu hochwertigem Neutralalkohol in Lebensmittelqualität veredelt werden. Darüber hinaus können mehr als 300 Tsd. t des getrockneten Proteinfuttermittels ProtiGrain[®] sowie thermische und elektrische Energie erzeugt werden.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH verfügt als deutsche Zwischenholding über keine eigene Produktion.

Die BioWanze SA betreibt in Wanze (Belgien) eine Anlage zur Produktion von Ethanol, Gluten, dem flüssigen Proteinfuttermittel ProtiWanze[®] sowie thermischer und elektrischer Energie. Die Anlage hat eine jährliche Produktionskapazität von rund 300 Tsd. m³ Ethanol. Darüber hinaus können pro Jahr bis zu 60 Tsd. t Gluten und mehr als 400 Tsd. t ProtiWanze[®] hergestellt werden. Einen Großteil der benötigten Prozessenergie gewinnt BioWanze aus den Schalen des angelieferten Weizenkorns, die im eigenen Biomassekraftwerk zur Dampf- und Stromgewinnung verwendet werden.

Die Ensus UK Ltd. verfügt in Wilton (Großbritannien) über eine Anlage mit einer Jahresproduktionskapazität von rund 400 Tsd. m³ Ethanol und 350 Tsd. t Eiweißfuttermitteln. Zusätzlich können bis zu 250 Tsd. t biogenes CO₂ aus der Fermentation an eine Verflüssigungsanlage geliefert werden, die dieses insbesondere für die Lebensmittelindustrie veredelt.

Ryssen Alcools SAS (Ryssen) betreibt in Loon-Plage (Frankreich) eine Anlage zur Rektifikation (Aufreinigung) und Dehydratation (Trocknung) von Rohalkohol. Für die Rektifikation von Rohalkohol für traditionelle und technische Anwendungen steht eine Kapazität von bis zu 90 Tsd. m³ Neutralalkohol pro Jahr zur Verfügung. Die Jahreskapazität für die Dehydratation von Rohalkohol insbesondere für

den Kraftstoffsektor beträgt über 100 Tsd. m³ Ethanol. Darüber hinaus hält Ryssen 100 % der Anteile der Ryssen Chile SpA, die als Distributor den chilenischen Markt mit Neutralalkohol versorgt.

Die Compagnie Financière de l'Artois SA (COFA) ist eine französische Zwischenholding, die 100 % der Anteile an Ryssen hält.

Die CropEnergies Inc. mit Sitz in Houston (USA) befindet sich in Liquidation.

Die CT Biocarbonic GmbH ist ein Joint Venture zur Herstellung und zum Vertrieb von flüssigem CO₂ in Lebensmittelqualität. Sie betreibt in Zeitz eine Produktionsanlage zur Aufreinigung und Verflüssigung von biogenem CO₂ aus der benachbarten Ethanolproduktion von CropEnergies. Die Anlage verfügt über eine Jahreskapazität von 100 Tsd. t verflüssigtem CO₂, das insbesondere in der Lebensmittelindustrie verwendet wird.

Unternehmenssteuerung

Der Vorstand der CropEnergies AG leitet die Geschäfte eigenverantwortlich und wird hierbei vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Vorstand ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Ungeachtet dieser Gesamtverantwortung führen die Vorstandsmitglieder die ihnen zugeordneten Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Für bedeutende Geschäftsvorgänge beinhaltet die Satzung der CropEnergies AG Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats.

Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen und wirkt auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance) hin. Er sorgt zudem für eine adäquate Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen.

Zur Umsetzung der wertorientierten Unternehmensführung setzt CropEnergies ein konzernweit einheitliches Berichts- und Planungssystem ein und wendet darauf aufbauend zentral definierte Kennzahlen an. Bedeutsame finanzielle Kennzahlen sind die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse, das operative Ergebnis sowie das EBITDA. Die steuerungsrelevante finanzielle Kennzahl ist das operative Ergebnis. Beim operativen Ergebnis wird das Ergebnis der Betriebstätigkeit laut Gewinn-und-Verlust-Rechnung um das Ergebnis aus Restrukturierung und Sondereinflüssen sowie um das Ergebnis aus at Equity einbezogenen Unternehmen bereinigt. Neben dem operativen Ergebnis, sind für die CropEnergies-Gruppe derzeit keine weiteren finanziellen oder nicht-finanziellen Leistungsindikatoren steuerungsrelevant. Für die CropEnergies AG nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches bildet dagegen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (HGB) vor Sondereinflüssen die finanzielle Kennzahl zur Unternehmenssteuerung.

Das Kapitalmanagement der CropEnergies-Gruppe umfasst die Steuerung der liquiden Mittel, des Eigenkapitals und des Fremdkapitals. Dabei strebt CropEnergies eine Bilanzstruktur mit einem hohen Eigenkapitalanteil an, welche die Wachstumsstrategie unter Berücksichtigung der branchenüblichen Geschäftsrisiken zu angemessenen Kapitalkosten und mit überdurchschnittlicher Bonität absichert.

Die Finanzierung der CropEnergies-Gruppe basiert auf der nachhaltigen Fähigkeit zur Generierung von positiven Cashflows, stabilen Beziehungen zu den das Unternehmen tragenden Aktionärsgruppen, dem Zugang zu den Kapitalmärkten und verlässlichen Bankenbeziehungen. Die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern folgt dem Grundsatz finanzieller Transparenz. Die Grundlage dafür bildet ein Berichtswesen, das nach einheitlichen Bewertungs- und Ausweisgrundsätzen sowohl die Unternehmensplanungs- als auch die Reportingprozesse bestimmt.

CropEnergies nutzt im Bedarfsfall eine nach Fälligkeit und Zinsfestschreibung optimierte Struktur von Darlehen. Zur unterjährigen Finanzierung ist ein flexibler Zugang zu kurzfristiger Liquidität ein wichtiges Element der Finanzierungsstruktur.

CropEnergies verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik, die auf eine Absicherung von Rentabilität, Liquidität und Stabilität des Unternehmens abzielt und die durch konsequentes

Finanzmanagement (Cash- und Liquiditätsmanagement) und integriertes Risikomanagement flankiert wird. Grundlage der Finanzierungspolitik sind die folgenden Ziele:

- eine starke Kapitalstruktur mit einer nachhaltigen Eigenkapitalfinanzierungsbasis durch die tragenden Aktionärsgruppen,
- flexibel nutzbare Fremdkapitalinstrumente unter Beachtung eines ausgewogenen Laufzeitenprofils,
- ein jederzeitiger Zugriff auf ausreichende kurzfristige Liquidität und
- die Steuerung der Finanzrisiken durch ein integriertes Risikomanagement.

Das Management der Kapitalstruktur erfolgt langfristig und orientiert sich an dynamischen sowie statischen Kennzahlen. Die wesentlichen Kenngrößen sind hierfür der Verschuldungsfaktor (Verhältnis von Nettofinanzschulden zu Cashflow), der Verschuldungsgrad (Nettofinanzschulden in % des Eigenkapitals) sowie die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in % der Bilanzsumme).

Leitlinien und Unternehmensstrategie

Das Ziel der CropEnergies-Gruppe ist es, gemeinsam mit ihren Partnern verantwortungsvoll die Zukunft zu gestalten und bereits heute Lösungen für die gesellschaftlichen und unternehmerischen Herausforderungen von morgen zu entwickeln. Der Fokus liegt dabei auf einer verantwortungsvollen, effizienten und nutzbringenden Verwendung aller eingesetzten Rohstoffe und ihrer Bestandteile. Die hergestellten Produkte sollen die Lebensqualität der heutigen Generation verbessern und gleichzeitig die Lebensgrundlage zukünftiger Generationen bewahren. Als führender europäischer Hersteller von nachhaltig erzeugtem Ethanol verbindet CropEnergies wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und dem Schutz der Umwelt. Durch nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften will das Unternehmen profitabel wachsen, den Unternehmenswert langfristig steigern und die Interessen von Aktionären, Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern berücksichtigen.

Das breite Produktportfolio von CropEnergies umfasst dabei Ethanol, den weltweit bedeutendsten Biokraftstoff, der aus dem Stärke- bzw. Zuckeranteil nachwachsender Rohstoffe gewonnen wird. Nachhaltig erzeugtes Ethanol spart nachweislich Treibhausgase ein, schont die endlichen fossilen Ressourcen und sichert unter anderem als klimaschonender Benzinersatz eine saubere Mobilität in der Zukunft. Aus den verbliebenen Bestandteilen der eingesetzten Rohstoffe stellt CropEnergies insbesondere proteinreiche Lebens- und Futtermittel her, die zudem wertvolle Ballaststoffe, Fette, Mineralien und Vitamine enthalten. Diese Produkte weisen einen hohen Ernährungswert auf und leisten einen wichtigen Beitrag, den europäischen Importbedarf an pflanzlichen Proteinen, insbesondere Soja aus Nord- und Südamerika, zu mindern.

Die CropEnergies-Gruppe erreicht ihre Ziele durch operative Exzellenz und Innovationen und stützt sich dabei auf die eigenen Kernkompetenzen – die großtechnische Verarbeitung von Agrarrohstoffen in Bioraffinerien zu hochwertigen Produkten und deren Vermarktung. Entscheidend ist dabei das umfangreiche Wissen über die gesamte Wertschöpfungskette – vom Pflanzenanbau über die Produktion bis hin zu Transport und Vermarktung. Mit innovativen Produktionsanlagen setzt CropEnergies Maßstäbe in puncto Technologie, Effizienz und Flexibilität. Ein effizientes Beschaffungsmanagement und ein optimiertes Logistiknetzwerk ergänzen dies. Die umfangreichen Erfahrungen auf allen Wertschöpfungs- und Prozessstufen machen das Unternehmen darüber hinaus zu einem verlässlichen Partner. Mit Innovationen will sich CropEnergies in den bestehenden Geschäftsfeldern einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, neue Märkte erschließen und Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft entwickeln. Entscheidend für den Erfolg des Unternehmens sind die Kenntnisse, Erfahrungen, sozialen Kompetenzen, Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeiter. Diese Stärken sollen durch Weiterbildung und Förderung der Mitarbeiter auch weiterhin ausgebaut werden.

Die steigende Nachfrage nach nachhaltig erzeugten Produkten eröffnet CropEnergies die Chance, auch in Zukunft neue attraktive Geschäftsfelder zu erschließen und profitabel zu wachsen. Einen hohen Stellenwert haben dabei eine transparente Berichterstattung und eine offene Kommunikation mit

Kapitalmarktteilnehmern. Der Kontakt zu Anlegern und Kapitalmärkten ist auch für die Finanzierung weiteren Wachstums wichtig.

CropEnergies wirtschaftet nachhaltig für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung und eine lebenswerte Zukunft.

Nachhaltigkeit

Eine ausführliche Darstellung zum Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit in der CropEnergies-Gruppe finden Sie im CropEnergies Geschäftsbericht 2018/19 im Kapitel Nachhaltigkeitsbericht.

Forschung und Entwicklung

Überblick

Forschung und Entwicklung ist für die CropEnergies AG als führenden europäischen Hersteller von Ethanol in einem technologieorientierten Umfeld ein fester Bestandteil der strategischen Ausrichtung. Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten liegen die Weiterentwicklung und Neuerschließung spezifischer Schlüsseltechnologien, um die Wettbewerbsfähigkeit im Bereich klimafreundlicher Kraftstoffe zu stärken und durch alternative Nutzungskonzepte von Ethanol und Kuppelprodukten einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Mit den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von CropEnergies ist die Zentralabteilung Forschung, Entwicklung und Service der Südzucker AG beauftragt. Weiterhin werden Service-Aufgaben entlang der gesamten Wertschöpfungskette bearbeitet. Dabei stehen Fragestellungen zu Rohstoffqualitäten und dem Einsatz alternativer Hilfsstoffe sowie die Mitarbeit in Normungsgremien für neue innovative und nachhaltige Kraftstoffe im Vordergrund.

Besondere Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2018/19 lagen auf den Rohstoffen sowie den Lebens- und Futtermitteln, bei denen vor allem analytische und qualitätsrelevante Fragestellungen behandelt wurden. Hinzu kamen sensorische und technologische Aspekte, die bei der Qualitätssicherung von Neutralalkohol eine wichtige Rolle spielen.

In der Prozesstechnologie wurden insbesondere biotechnologische Maßnahmen und Prozessoptimierungen und -innovationen in der Ethanolherstellung intensiv bearbeitet. Das Ziel hierbei war, die Rohstoffe noch besser zu nutzen, um die Ethanolausbeute zu erhöhen, die Prozessstabilität zu verbessern sowie die Konzepte zur weiteren Senkung des Energiebedarfs zu evaluieren und umzusetzen. Die Untersuchungen zum Einsatz alternativer Rohstoffe, insbesondere lignozellulosehaltiger Materialien, zur Ethanolerzeugung wurden weiter vertieft.

Im Rahmen von Kooperationen mit Universitäten und Technologieanbietern wurden verschiedene Projekte zur Nutzung des hochreinen CO₂ aus der Fermentation der Ethanolanlagen unter Verwendung von regenerativem Strom zur Herstellung energetisch nutzbarer sowie chemischer Wertstoffe evaluiert und angestoßen.

Die für CropEnergies erbrachten Forschungs-, Entwicklungs- und Serviceleistungen werden in definierten Projekten auf Basis eines mit der Südzucker AG geschlossenen Dienstleistungsvertrages verrechnet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr belief sich der Aufwand auf insgesamt 1,7 (1,6) Mio. €.

Rohstoffverarbeitung und Fermentationsprozess

Die Fermentation ist der technologisch anspruchsvollste Prozessschritt bei der Ethanolherstellung. Neben den Rohstoffeinflüssen ist ein wichtiger Bestandteil der Forschungsarbeiten die kontinuierliche Untersuchung neuer Enzyme und Hefen auf ihre Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Ziel ist es, die Ethanolausbeuten und die Umsetzungsgeschwindigkeit aus den eingesetzten Rohstoffen zu optimieren.

In einem Forschungsprojekt mit einem Industriepartner wurden neue, nicht gentechnisch veränderte Hefen im Labormaßstab getestet. Dabei zeigten sich sehr positive Auswirkungen auf die Ethanolausbeute. Mittlerweile wurde die großtechnische Produktion dieser Hefe geprüft und umgesetzt, sodass die im Labor gewonnenen Erkenntnisse mit Blick auf rohstoff- und anlagenspezifische Parameter und wirtschaftliche Aspekte in einem Produktionsversuch weiter evaluiert werden können.

Neben den biotechnologischen Aktivitäten wurden auch neue Technologien zur Optimierung des Stärkeaufschlusses geprüft. Die positiven Effekte konnten durch Werksversuche im großtechnischen Umfeld nachgewiesen werden. Die Wirtschaftlichkeit entsprechender Investitionen zur Einbindung in Bestandsanlagen wird derzeit untersucht. Programme zur Verbesserung der mikrobiologischen Qualität in der Fermentation durch Anpassung von Prozessparametern wurden umgesetzt. Sie führten zu einer Reduktion des Hefeinsatzes sowie zu verbesserten Ethanolausbeuten.

Optimierung von Produktionsanlagen

Durch technische und technologische Maßnahmen wurde der spezifische Energieverbrauch weiter gesenkt. Ein Schwerpunkt ist die Prüfung neuer Technologien für die Entwässerung der in der Produktion anfallenden Stoffströme. Diese soll effizienter sowie aufgrund eines geringeren Primärenergieeinsatzes auch kostengünstiger erfolgen.

In Wanze wurde die Verschaltung der einzelnen Prozessbereiche verbessert, was zur energetischen Optimierung der Anlage beitragen soll.

In Wilton wurden weitere Verbesserungspotenziale analysiert und umgesetzt, beispielsweise um die Prozessstabilität und Ethanolausbeute zu erhöhen. Insbesondere durch die Optimierung des Hefe- und Enzymeinsatzes konnte die Fermentationsleistung gesteigert werden. Durch eine verbesserte Verschaltung der einzelnen Prozessbereiche wurde der Energieverbrauch weiter gesenkt, was sich besonders im Bereich der Futtermitteltrocknung positiv auf die Energiebilanz auswirkte.

Service für Neutralalkohol

Die Qualität von Neutralalkohol ist abhängig von der Reinheit des Endprodukts sowie dem sensorischen Eindruck, der auch von den verwendeten Rohstoffen beeinflusst wird. Für die Verwendung in Lebensmitteln oder in Produkten der Pharma- und Kosmetikindustrie ist die Geruchs- und Geschmacksneutralität der entscheidende Qualitätsparameter. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen wurden insbesondere durch sensorische Studien alternative Hersteller von Trocknungsmedien evaluiert. Weiterhin wurden neue Trocknungstechnologien geprüft und technologisch sowie wirtschaftlich mit den bestehenden Anlagenkonfigurationen verglichen.

Normungsarbeiten für Ethanol

In den Normungsausschüssen ist CropEnergies sowohl auf europäischer Ebene im Europäischen Komitee für Standardisierung (CEN) als auch auf deutscher Ebene im Deutschen Institut für Industrienormung e. V. (DIN) in die Normung von Ethanol, Ottokraftstoffen und Kraftstoffmischungen aktiv eingebunden. Im Geschäftsjahr 2018/19 lag der Fokus weiterhin auf dem E85-Normungsprozess auf europäischer Ebene, da diese wichtige technische Elemente auch für die zukünftige Normung von Kraftstoffen mit einem Ethanolgehalt von mehr als 10 Vol.-%, enthält. Die technischen Eigenschaften höherer Mischungsverhältnisse, beispielsweise von E20, zeigen eine effizientere Verbrennung bei geringeren Feinstaubemissionen.

Neue Produkt- und Produktionskonzepte

Die Veredlung proteinhaltiger Nebenströme für Lebensmittelanwendungen ist für CropEnergies von großem Interesse.

Durch den Einsatz innovativer Prozesse und Technologien wurde in dem EU-Projekt „PROMINENT“ die Gewinnung von funktionellen Proteinen aus den Nebenströmen der Ethanolproduktion untersucht.

Dem Projektkonsortium mit europäischen Partnern aus Industrie und Wissenschaft gelang es, erste funktionelle Proteine zu isolieren. Deren Nutzung in Lebensmittelanwendungen wird geprüft. Das Forschungsprojekt zeigte, dass bei der Ethanolherstellung mithilfe spezieller Technologien weitere Wertstoffe gewonnen werden können.

In enger Kooperation mit der Schwestergesellschaft BNEO GmbH wurde die Herstellung von neuen veganen Fleischalternativen auf Basis von Weizenproteinen entwickelt. Im Rahmen eines umfangreichen Forschungsprogramms wurden unter Verwendung eines Technikumsextruders Rezepturen optimiert. Die erhaltenen Prozessparameter konnten anschließend in der im März 2019 in Betrieb gegangenen neuen technischen Anlage am Standort Wanze erfolgreich übertragen werden.

Im Rahmen der CO₂-Verwertung in Kombination mit Strom aus erneuerbaren Quellen zur Wasserstoffherzeugung (sogenannte „Power-to-X“-Ansätze) wurden mehrere Projekte initiiert. Je nach Mikroorganismus oder katalytischem System führen diese Verfahren zu chemischen Wertstoffen, die energetisch verwertet werden, als Kraftstoffzusatz dienen oder als „biobasierter chemischer Rohstoff“ Anwendung finden können.

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt „ZeroCarb FP“, das im Rahmen der „Innovationsallianz Industrielle Biotechnologie“ initiiert wurde, verfolgt u. a. die stoffliche Nutzung von Kohlendioxid aus der Ethanolfermentation. Im Labormaßstab wurde ein Kultivierungsverfahren für einen Mikroorganismus entwickelt, der CO₂ bindet und chemische Zwischenprodukte liefert. Die auf diese Weise gewonnenen biobasierten Chemikalien sollen als nachhaltige Alternative zu petrochemischen Produkten eingesetzt werden.

Im Rahmen des BMBF-Förderprogrammes „FHprofUnt“ wird in einem Projektkonsortium die Implementierung eines Power-to-Gas-Konzeptes unter Nutzung des Fermentations-CO₂ analysiert. Im Fokus steht als Schwerpunkt die Optimierung der biotechnologischen Umwandlung von CO₂ in Methan und anschließend eine Ermittlung der technischen Voraussetzungen sowie die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit für die Integration einer solchen Technologie an einem Produktionsstandort.

In einem weiteren vom BMWi geförderten Power-to-X-Verbundprojekt wird ein Konzept zur Herstellung von sogenanntem „grünem Methanol“ verfolgt. Auch hier soll die wirtschaftliche Bewertung unter Berücksichtigung der standortspezifischen Gegebenheiten einer Ethanolanlage erfolgen.

Die Gewinnung von C₂-Bausteinen aus Ethanol als Rohstoff für die chemische Industrie steht unter dem Nachhaltigkeitsaspekt weiterhin im Fokus. In einem gemeinsamen Projekt mit der TU Darmstadt werden chemisch-katalytische Verfahren weiter optimiert und deren Wirtschaftlichkeit in einer Modellbetrachtung bewertet.

Durch die geänderten politischen Rahmenbedingungen (RED II) wurden die Forschungsaktivitäten für die Verwendung von Reststoffen als alternative Rohstoffquellen sowie die Evaluierungen zur Verarbeitung lignozellulosehaltiger Rohstoffe und Einbindung in bestehende Anlagen intensiviert.

Qualitätsmanagement für Lebens- und Futtermittel

Für alle Futter- und Lebensmittelprodukte werden die Sicherheitskonzepte (HACCP) und erzeugten Qualitäten regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die entsprechenden Monitoring-Daten werden hierzu ausgewertet und zusammengefasst. Prüfpläne für Qualitätskontrolle und Monitoring werden parallel auf dem aktuellen Stand gehalten. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden die Prüfpläne, Analysemethoden und HACCP-Dokumentationen auf die Produktion der Fleischersatzprodukte ausgeweitet.

Auch in Verbänden werden die Interessen von CropEnergies hinsichtlich Futtermittel, chemischer Kontaminanten, Pestizidrückstände, Mycotoxine und Enzyme wahrgenommen.

Mitarbeiter

Die Zahl der per 28. Februar 2019 beschäftigten Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) lag bei 44 (46). Mit gezielten Weiterbildungsmaßnahmen schafft CropEnergies die Voraussetzungen, die Qualifikation der Mitarbeiter den sich ändernden Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen.

Aus- und Weiterbildung

Anspruchsvolle Aufgaben und ein sich dynamisch entwickelndes Umfeld fordern von Mitarbeitern zunehmend Flexibilität. Als führender Ethanolhersteller in Europa ist CropEnergies in besonderem Maße auf das Wissen und Engagement der Mitarbeiter angewiesen. Daher ist die Qualifizierung und Weiterbildung für CropEnergies besonders wichtig. Als Mitglied eines international tätigen Konzerns haben die Mitarbeiter von CropEnergies die Möglichkeit, an den Ausbildungs- und Qualifizierungsprogrammen der Südzucker-Gruppe teilzunehmen. Diese bieten ein breites Spektrum an Entwicklungsmaßnahmen und Lernmöglichkeiten. Dazu zählt auch die berufliche Entwicklung junger Menschen, die innerhalb der Südzucker-Gruppe verschiedene Ausbildungsberufe erlernen oder ein Trainee-Programm durchlaufen. CropEnergies-Mitarbeiter nehmen außerdem am länder- und funktionsübergreifenden Austausch innerhalb der Südzucker-Gruppe teil.

Speziell auf CropEnergies zugeschnitten fanden interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen beispielsweise für die Bereiche Vertrieb und Einkauf statt, um Mitarbeiter für veränderte Rahmenbedingungen und Anforderungen in der heutigen Arbeitswelt zu qualifizieren. Weitere Veranstaltungen fanden innerhalb der Südzucker-Gruppe statt.

Schwerpunkt der jährlichen Führungskräfte tagung der CropEnergies-Gruppe war wie im Vorjahr die zukünftige Entwicklung und strategische Ausrichtung des Unternehmens. Zudem dient die Tagung dazu, das Management der CropEnergies-Gruppe stärker zu vernetzen und den Wissens- und Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter aller Standorte zu fördern.

Betriebliches Vorschlagswesen

Im Geschäftsjahr 2018/19 beteiligten sich zahlreiche Mitarbeiter am betrieblichen Vorschlagswesen. Die Mehrzahl der Verbesserungsvorschläge wurden dabei mit einer Prämie belohnt. Mit den eingereichten Vorschlägen zeigten die Mitarbeiter ein über das Tagesgeschäft hinausreichendes Engagement für das Unternehmen.

Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nehmen in der CropEnergies-Gruppe einen hohen Stellenwert ein und stellen einen wesentlichen Beitrag zum nachhaltigen Erfolg des Unternehmens dar. Weitere Informationen zur Arbeitssicherheit finden sich im Kapitel Nachhaltigkeit.

Verantwortungsbewußter Arbeitgeber

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber duldet CropEnergies keinerlei Diskriminierung. Der auf internationalen Standards aufbauende verbindliche Verhaltenskodex verbietet Diskriminierung, Belästigung, Kinder- und Zwangsarbeit und bekennt sich zu Versammlungsfreiheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Flexible Arbeitszeiten, die Möglichkeit zur Telearbeit sowie Verhaltenskodizes, beispielsweise zur Erreichbarkeit, sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und CropEnergies als Arbeitgeber attraktiver zu machen.

Dank

Maßgeblich für den Erfolg der CropEnergies-Gruppe sind das Engagement und die Leistung der Mitarbeiter. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sie mit großem Einsatz am Unternehmenserfolg und der Weiterentwicklung der CropEnergies-Gruppe gearbeitet, sodass unser Unternehmen auch für die Zukunft gut gerüstet ist. Der Vorstand bedankt sich herzlich bei allen Mitarbeitern und freut sich, weiter erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht*

Im Folgenden wird gemäß § 289f Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung und gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet. Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate Governance-Bericht sind auf der Website von CropEnergies unter www.cropenergies.com veröffentlicht.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die CropEnergies AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe sind mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet und arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand

Der Vorstand der CropEnergies AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Er führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Auf Basis der Geschäftsordnung des Vorstands in der Fassung vom 14. Januar 2016 wurde die Geschäftsverteilung am 1. Juni 2018 geändert.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Budgetplanung und strategische Planung, Akquisitionen und Desinvestitionen – enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand ebenso wie die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Compliance.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben nach eigenem Ermessen Wirtschaftsprüfer, Rechts- und sonstige interne und externe Berater hinzuziehen. Der Aufsichtsrat beschließt die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand einschließlich der wesentlichen Vertragselemente und überprüft sie regelmäßig. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 13. November 2017 in Kraft.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der sechsköpfige Aufsichtsrat der CropEnergies AG setzt sich gemäß § 96 Abs. 1 und § 101 Abs. 1 AktG ausschließlich aus Vertretern der Aktionäre zusammen. Die Amtszeit der von der Hauptversammlung am 18. Juli 2017 gewählten Aktionärsvertreter läuft jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021/22 beschließt (also bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2022). Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind mit dem Sektor, in dem CropEnergies tätig ist, vertraut. Der Financial Expert in Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss – also ein Mitglied, das über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt - ist Herr Franz-Josef Möllenberg.

* Vom Wirtschaftsprüfer nicht geprüft ist die enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie der Corporate Governance-Bericht mit Ausnahme des Vergütungsberichts.

Diversitätskonzept des Aufsichtsrats

Für seine Zusammensetzung orientiert sich der Aufsichtsrat durch Beschluss in seiner Sitzung am 13. November 2017 - unter Berücksichtigung der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit - insbesondere an folgenden Zielen und Kompetenzprofil für das Gesamtgremium (Diversitätskonzept des Aufsichtsrats):

- Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung verfügen und darauf achten, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung steht.
- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats notwendige Zuverlässigkeit und persönliche Integrität aufweisen.
- Mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen „unabhängig“ im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder mit internationaler Erfahrung oder besonderem Sachverstand in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehören.
- Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (Financial Expert).
- Der Aufsichtsrat strebt eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Er hat mit Beschluss in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 – für den Zeitraum bis 15. Mai 2022 – keine konkrete Zielgröße festgelegt, da er seine Entscheidung prioritär nicht am Geschlecht, sondern an der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen ausrichtet.
- Zur Wahl oder Wiederwahl in den Aufsichtsrat sollen keine Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen werden, die älter als 70 Jahre alt sind, es sei denn, dies ist im Unternehmensinteresse geboten.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird – aus Gründen der Kontinuität und langjährigen Expertise im Aufsichtsrat - nicht festgelegt.

Bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird sich der Aufsichtsrat weiterhin vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und –fähigkeit orientieren.

Zum Stand der Umsetzung der Diversitätskonzepts des Aufsichtsrats ist Folgendes zu berichten:

Am 18. Juli 2017 fand turnusmäßig die Wahl der Aktionärsvertreter zum Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung statt. Die Hauptversammlung folgte dabei den Vorschlägen des Aufsichtsrats. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats gehören ihm wieder mindestens zwei unabhängige Mitglieder an („nicht unabhängig“ i. S. v. Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex ist insbesondere, wer in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann). Mindestens zwei Mitglieder verkörpern besonders das Kriterium der „Internationalität“. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat keine Frauen an.

Diversitätskonzept des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 13. November 2017 – auch mit Blick auf die noch länger laufenden Vorstandsbestellungen – beschlossen, zunächst kein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands bezüglich Aspekten wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund festzulegen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Prüfungsausschuss und dem Nominierungsausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Ausschüsse bestehen jeweils aus vier Mitgliedern. Die Aufgaben beider Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 13. November 2017 bzw. aus der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss vom 3. Mai 2012. Die derzeitige personelle Besetzung der Ausschüsse ist unter Ziffer (17) „Aufsichtsrat“ im Anhang dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der CropEnergies AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt und beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Jede Aktie von CropEnergies gewährt die gleichen Rechte.

Jeder Aktionär, der die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung des Stimmrechts erfüllt und sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der CropEnergies AG eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, ihre Stimme im Vorfeld der Hauptversammlung per Internet abzugeben bzw. die Stimmrechtsvertreter der CropEnergies AG per Internet zu beauftragen.

Hauptversammlung 2019

Die Einladung zur Hauptversammlung, die am 16. Juli 2019 in Mannheim stattfinden soll, sowie alle für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden, den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend, veröffentlicht und auf der Internetseite der CropEnergies AG unter der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand von CropEnergies und dem Management stehen konzernumfassende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung. Das Risikomanagement bei CropEnergies ist im Risiko- und Chancenbericht ab Seite 26 dargestellt.

Corporate Governance-Bericht

Corporate Governance steht für verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Corporate Governance soll das Vertrauen der Aktionäre und Investoren, der Finanzmärkte, der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen stärken und damit auch langfristig und nachhaltig den Unternehmenswert steigern. Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. CropEnergies erfüllt die höchsten Transparenzanforderungen an deutschen Börsen. Entsprechend wird die CropEnergies-Aktie seit 2006 im Prime Standard notiert. Die Befolgung des Deutschen Corporate Governance Kodex unterstreicht das Verständnis von transparenter Unternehmensführung.

Nach Ansicht von CropEnergies ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 weitgehend ausgewogen, praxisnah und repräsentiert auch im internationalen Vergleich einen hohen Standard. Aus diesem Grund wurde – wie in den Vorjahren – auf die Aufstellung eigener unternehmensspezifischer Corporate Governance-Grundsätze verzichtet.

Entsprechenserklärung 2018

Die Entsprechenserklärung 2018 ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – auf der CropEnergies-Internetseite www.cropenergies.com unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht.

Sie hat folgenden Wortlaut:

„Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG, Mannheim, haben am 12. November 2018 den Beschluss gefasst, folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance-Kodex gemäß § 161 AktG abzugeben:

Mit folgenden Ausnahmen entsprach die CropEnergies AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 und entspricht den Empfehlungen zukünftig:

Ziffer 4.1.3 (Compliance, Hinweisgebersystem):

Das Compliance-System der CropEnergies AG wurde im April 2018 um ein elektronisches Hinweisgebersystem ergänzt, das Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit eröffnet, die Unternehmensführung geschützt auf etwaige Rechtsverstöße im Unternehmen hinzuweisen. Da die technische Umsetzung während des Erklärungszeitraums 2018 erfolgte, wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 4.1.3. Satz 3 angezeigt.

Ziffer 4.2.2 (Vertikalvergleich der Vorstandsvergütung):

Der Aufsichtsrat befasst sich pflichtgemäß mit der Angemessenheit der Vergütung des Vorstands. Er beachtet dabei auch das unternehmensinterne Lohn- und Gehaltsgefüge. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats ist das in Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 empfohlene formale Vorgehen nicht erforderlich, da es zu keiner Verbesserung der Entscheidungsqualität führt.

Ziffer 4.2.3 Abs. 4 und 5 (Abfindungs-Cap in Vorstandsverträgen):

Die Vorstandsverträge enthalten keinen Abfindungs-Cap. Wir sehen dafür auch in Zukunft keine Notwendigkeit, zumal gegen solche Vertragsklauseln erhebliche rechtliche Bedenken bestehen.

Ziffern 4.2.4 und 4.2.5 (Individualisierte Vorstandsvergütung):

Die Hauptversammlung der CropEnergies AG hat zuletzt am 12. Juli 2016 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren zu verzichten. Daher sieht die Gesellschaft im Vergütungsbericht von Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ab.

Ziffer 5.3.2 Satz 3 (Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses):

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist Herr Thomas Kölbl. Er ist zugleich Vorstandsmitglied der Südzucker AG, die mehrheitlich an der CropEnergies AG beteiligt ist. Die angemessene Repräsentanz eines Mehrheitsaktionärs im Aufsichtsrat einer Gesellschaft und seinen Ausschüssen halten wir für sinnvoll. Nach unserer Überzeugung liegt die Ausübung des Amtes als Vorsitzender des Prüfungsausschusses durch Herrn Kölbl im Interesse der Gesellschaft und ihrer sämtlichen Aktionäre.

Ziffer 5.4.1 Absatz 2 (Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats):

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird nicht festgelegt. Dadurch werden Kontinuität und die Bewahrung langjähriger Expertise im Aufsichtsrat im Interesse der Gesellschaft ermöglicht.

Ziffer 5.4.6 (Aufsichtsratsvergütung):

Die Satzung unserer Gesellschaft sieht eine erfolgsbezogene Aufsichtsratsvergütung vor, die dividendenabhängig gestaltet ist (vgl. Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 2). Für diese Struktur spricht insbesondere der Gleichlauf mit den Interessen der Aktionäre.

Wir weisen die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats aufgeteilt nach Fixum und erfolgsbezogener Komponente aus (vgl. Ziffer 5.4.6 Abs. 3). Unseres Erachtens stehen die mit einem individualisierten Ausweis verbundenen Eingriffe in die Privatsphäre in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen einer solchen Praxis. Dementsprechend enthalten der Corporate Governance-Bericht sowie Anhang und Lagebericht keine individualisierte Darstellung der Aufsichtsratsbezüge.“

Geschlechterquote

Das Aktiengesetz sieht für börsennotierte Gesellschaften die Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsrat, Vorstand und die beiden Führungsebenen unter dem Vorstand vor. Die CropEnergies AG ist hiervon betroffen. Nicht betroffen ist die CropEnergies AG von der Einführung einer fixen Geschlechter-Quote von 30 % im Aufsichtsrat; diese gilt für börsennotierte Unternehmen, die auch paritätisch mitbestimmt sind. CropEnergies ist kein mitbestimmtes Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 16. Mai 2017 – unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte und insbesondere des Status Quo – das Ziel für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 15. Mai 2022 und im Vorstand bis 29. April 2020 auf „Beibehaltung von null %“ festgelegt. Der Vorstand hat in der Sitzung am 15. Mai 2017 als Zielfestlegung beschlossen, dass der Frauenanteil auf der Führungsebene unter dem Vorstand (die CropEnergies AG hat aufgrund ihrer flachen Hierarchien nur eine Führungsebene unter dem Vorstand) bis 14. Mai 2022 bei 20 % beibehalten werden soll.

Verhaltenskodex und Leitlinien

CropEnergies hat einen Verhaltenskodex und Leitlinien aufgestellt. Diese sind auf der CropEnergies-Website www.cropenergies.com unter der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

Vergütungsbericht

CropEnergies erläutert im Vergütungsbericht die Höhe und die Struktur der Vergütung von Vorstand (Ziffer 4.2.5 Kodex) und Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.6 Kodex). Die CropEnergies AG verzichtet aufgrund der in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehenden Beeinträchtigung der Privatsphäre auf einen individualisierten Ausweis der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Die Hauptversammlung der CropEnergies AG hat zuletzt am 12. Juli 2016 einen Beschluss über die Nichtoffenlegung der individualisierten Vorstandsvergütung für die Dauer von fünf Jahren mit großer Mehrheit gefasst (opting out). Der Verzicht auf die individualisierte Offenlegung der Aufsichtsratsbezüge und der Vorstandsvergütung wurde in der Entsprechenserklärung berücksichtigt.

Die Vergütung des Vorstands der CropEnergies AG wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Vergütung orientiert sich an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und setzt sich zusammen aus

1. einem festen Jahresgehalt,
2. einer jährlichen variablen Vergütung, abhängig a) von der Erreichung vereinbarter Ziele sowie b) vom auf Basis einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage erzielten operativen Ergebnis der CropEnergies-Gruppe (dabei wird der Durchschnitt des operativen Ergebnisses der CropEnergies-Gruppe der jeweils letzten drei Geschäftsjahre zugrunde gelegt).
3. Sachbezügen im Wesentlichen in Form der Gestellung eines Dienstwagens zur geschäftlichen und privaten Nutzung und Beiträgen zur Sozialversicherung sowie
4. einer betrieblichen Altersversorgung, bemessen nach einem Anteil am festen Jahresgehalt.

Aktienbasierte Vergütungsbestandteile oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt eine Vergütung von 1.222 (1.236) Tsd. €; davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 666 (666) Tsd. €. Als variabler Vergütungsanspruch kamen 492 (507) Tsd. € zur Auszahlung. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 64 (63) Tsd. € gewährt.

Der Stand der Pensionsrückstellungen für Vorstandsmitglieder belief sich auf 5,4 (4,8) Mio. €. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden dem Dienstzeitaufwand 0,6 Mio. € zugeführt. Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,7 (0,6) Mio. €.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der CropEnergies AG festgelegt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner baren Auslagen und seiner ihm für die Aufsichtsrats Tätigkeit zur Last fallenden Umsatzsteuer eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von 20.000 € sowie eine variable Vergütung von 1.000 € je angefangene 0,01 € je Aktie ausgeschüttete Dividende, die 0,20 € übersteigt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das 1,5-fache dieser Vergütung. Die feste Vergütung erhöht sich um 25 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats; für den Vorsitz in einem Ausschuss beträgt der Erhöhungssatz 50 %. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss im Geschäftsjahr getagt hat.

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung am 16. Juli 2019 die Dividende - wie vorgeschlagen - beschließt, beläuft sich die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2018/19 auf 175 (250) Tsd. €; davon entfallen auf die feste Vergütung 175 (200) Tsd. €. Zudem wurden angefallene Auslagen in Höhe von 8 (8) Tsd. € erstattet.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (D&O-Versicherung). § 93 Abs. 2 AktG schreibt vor, dass der Selbstbehalt für Vorstandsmitglieder mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des 1,5-fachen der festen jährlichen Vergütung zu betragen hat. CropEnergies hat einen solchen Selbstbehalt mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart. Bezüglich eines Selbsthalts bei Aufsichtsratsmitgliedern empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex eine analoge Anwendung. Die CropEnergies AG entspricht dieser Empfehlung.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat; meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der CropEnergies AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, die direkt oder indirekt 1 % des Grundkapitals oder mehr repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden der CropEnergies AG durch Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

Compliance-Unternehmensgrundsätze und Verhaltenskodex

Compliance

Compliance – also die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien – ist für CropEnergies die Grundlage guter Unternehmensführung. Sie soll das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens, seiner Leitungsorgane und Mitarbeiter bei Geboten und Verboten gewährleisten. Ziel ist es, die Mitarbeiter vor Gesetzes- und Regelverstößen zu bewahren und sie dabei zu unterstützen, gesetzliche Vorschriften sowie Unternehmensrichtlinien richtig und sachgerecht anzuwenden. CropEnergies hat als Mitglied der Südzucker-Gruppe deren Verhaltenskodex und die darin enthaltenen Compliance-Unternehmensgrundsätze in entsprechender Form übernommen. Darin wurden die in der Südzucker-Gruppe bestehenden Unternehmensregularien festgeschrieben. Ziel ist es, durch Nutzung der vorhandenen Berichtswege und Informationsflüsse eine Durchsetzung der Grundsätze für CropEnergies zu erreichen.

Schwerpunkte der konzernweit geltenden Compliance-Unternehmensgrundsätze sind die Compliance im Kartellrecht, die Korruptionsprävention, der Datenschutz, der Umweltschutz und die Kapitalmarkt-Compliance (insbesondere Insiderrecht und Ad-hoc-Publizität). Grundlage guter Compliance ist stets Rechtskonformität und die Integrität der Mitarbeiter.

Compliance-Unternehmensgrundsätze

CropEnergies will im Wettbewerb durch Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Fairness erfolgreich sein. Dabei müssen unternehmensspezifische und gesetzliche Regeln eingehalten werden. Compliance ist im Unternehmen neben konzernweiten Richtlinien im Verhaltenskodex und in den Compliance-Unternehmensgrundsätzen verankert. Die Compliance-Unternehmensgrundsätze stellen Schwerpunkte heraus, die in der Praxis besondere Bedeutung haben. Sie sind auf der CropEnergies-Website unter http://www.cropenergies.com/de/investorrelations/Corporate_Governance/Compliance_Unternehmensgrundsätze/ veröffentlicht, der Verhaltenskodex unter <http://www.cropenergies.com/de/Unternehmen/Verhaltenskodex/>.

CropEnergies wendet das geltende Recht an und erwartet das Gleiche von Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

Die Umsetzung des Verhaltenskodex und der Compliance-Unternehmensgrundsätze erfolgt konzerneinheitlich und verbindlich für alle Tochtergesellschaften.

Compliance-Managementsystem

Im Rahmen des Compliance-Managementsystems wurden die in der CropEnergies-Gruppe bestehenden Unternehmensregularien gebündelt und die verschiedenen compliancerelevanten Bereiche und Aufgabenfelder verbunden. Das Compliance-Managementsystem mit seinen Prinzipien „Kennen“ (Informieren und Schulen), „Einhalten“ (Kontrollieren und Dokumentieren) sowie „Verbessern“ (Berichten und Handeln) soll das rechtmäßige Verhalten des Unternehmens, seiner Leitungsorgane und Mitarbeiter gewährleisten.

„Kennen“

Den Mitarbeitern werden die Nutzung der erforderlichen Informationsquellen, Schulungen und Beratung angeboten, um Gesetzes- und Regelverstöße zu vermeiden. Jeder Vorgesetzte muss seinen Bereich so organisieren, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex, der Compliance-Unternehmensgrundsätze, der unternehmensinternen Richtlinien sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist. Denn nur risikobewusste Beschäftigte können Risiken erkennen und diese auch erfolgreich vermeiden oder zumindest reduzieren.

Der Compliance-Officer und die Compliance-Beauftragten gewährleisten den zeitnahen Informationsfluss. Sie sind unter anderem verantwortlich für Schulungen und die Untersuchung von Compliance-Vorfällen.

„Einhalten“

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, Verletzungen des Verhaltenskodex, der Compliance-Unternehmensgrundsätze, der unternehmensinternen Richtlinien sowie der gesetzlichen Vorschriften unverzüglich dem Compliance Officer, den Compliance-Beauftragten oder dem Vorstand mitzuteilen. Für Beschäftigte und Dritte besteht die Möglichkeit, die Unternehmensführung über ein elektronisches Hinweisgebersystem geschützt auf etwaige Rechtsverstöße im Unternehmen hinzuweisen. Der Zugang zum Hinweisgebersystem ist unter http://www.cropenergies.com/de/investorrelations/Corporate_Governance/Hinweisgebersystem/ veröffentlicht. Verstöße gegen externe und interne Bestimmungen werden nicht toleriert; sämtlichen Hinweisen auf Fehlverhalten wird nachgegangen.

Der Vorstand erstattet regelmäßig über Compliance-Themen Bericht an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der CropEnergies AG.

„Verbessern“

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018/19 wurden die Compliance-Aktivitäten und die Compliance-Organisation weiterentwickelt.

Übernahmerelevante Angaben (§ 289a Abs. 4 HGB)

Zusammensetzung des Gezeichneten Kapitals, Stimmrechte und Übertragung von Aktien

Zum 28. Februar 2019 beträgt das Gezeichnete Kapital 87.250.000 € und ist in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von 1 € je Aktie am Grundkapital eingeteilt (§ 289a Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Jede Aktie gewährt die gleichen Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Vertragliche Beschränkungen in Bezug auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien sind CropEnergies nicht bekannt (§ 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Kapitalbeteiligungen von mehr als 10 %

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt:

Zum 28. Februar 2019 ist die Südzucker AG, Mannheim (Südzucker) mit 69,2 % sowie die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart (SZVG) mit 5,2 % direkt am Grundkapital

beteiligt. Die von Südzucker gehaltenen Anteile sind gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen. Somit hält die SZVG direkt und indirekt insgesamt 74,4 % der Stimmrechte (§ 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB).

Aktien mit Sonderrechten, Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmeraktien

Bei CropEnergies gibt es keine Aktien mit Sonderrechten (§ 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB). Es gibt auch keine Art einer Stimmrechtskontrolle aus der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital (§ 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß §§ 84 und 85 AktG. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Die Mitglieder des Vorstands wurden jeweils für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

Satzungsänderungen

Änderungen der Satzung bedürfen gemäß § 179 Abs. 1 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Satzung der CropEnergies AG macht von der Möglichkeit der Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch und sieht vor, dass Beschlüsse, soweit nicht zwingende Vorschriften des Aktienrechts oder der Satzung etwas Abweichendes bestimmen, mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst werden können. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, wurde dem Aufsichtsrat übertragen (§ 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB).

Befugnisse des Vorstands, insbesondere zu Aktienaussgabe und Aktienrückkauf

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2015 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Juli 2020 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht (§ 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB).

Die Hauptversammlung vom 12. Juli 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juli 2021 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Kontrollwechsel- und Entschädigungsvereinbarungen

Die Südzucker AG hat mit einem Bankenkonsortium einen Vertrag über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 600 Mio. € abgeschlossen. Die CropEnergies AG ist dieser Kreditlinie mit einem Teilbetrag von 100 Mio. € beigetreten. Im Fall eines Kontrollwechsels im Sinne des Vertrags hat jedes Mitglied des Bankenkonsortiums unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, seinen Anteil an der Kreditlinie sowie seinen jeweiligen Anteil an ausstehenden Krediten zu kündigen und deren Rückzahlung (einschließlich Zinsen) zu verlangen.

Im Übrigen bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder zugunsten von Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels (§ 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB).

Wirtschaftsbericht

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

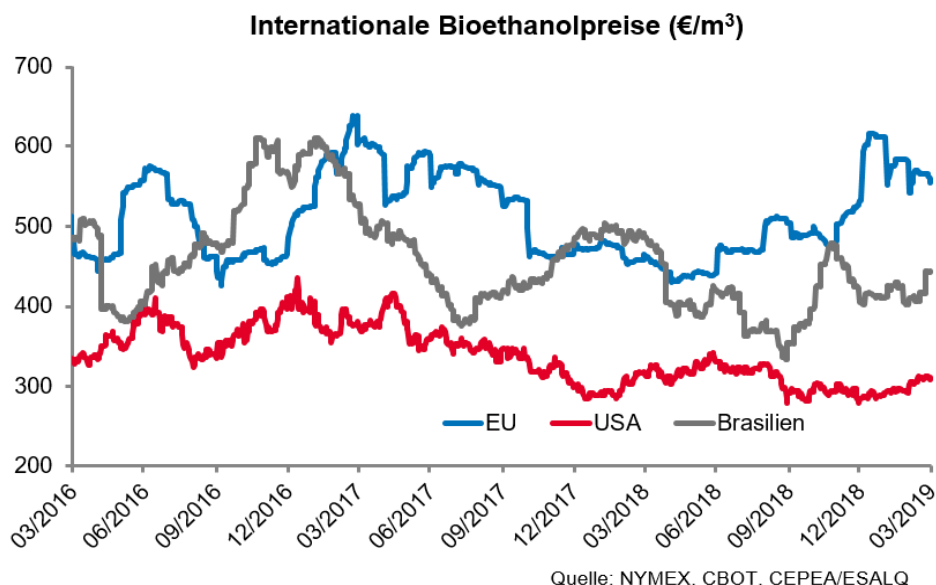
Die Entwicklung von CropEnergies war und bleibt weiter stark von volatilen Ethanol- und Rohstoffpreisen abhängig. Den schwierigen Marktverhältnissen hat CropEnergies durch eine Produktionspause der Ethanolanlage am britischen Standort Wilton von Dezember 2018 bis zum Wiederanfahren Anfang März 2019 Rechnung getragen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten die Kapazitäten mit einer Erzeugung von 1,0 (1,1) Mio. m³ Bioethanol dennoch gut genutzt werden. Trotz leicht gestiegener Rohstoffpreise konnte CropEnergies ein zufriedenstellendes Ergebnis erwirtschaften, das aber erwartungsgemäß hinter dem letzten Geschäftsjahr zurückblieb.

Bericht zur Geschäftstätigkeit

Entwicklungen auf dem internationalen Ethanolmärkten

Welt | Die weltweite Ethanolerzeugung stieg im Jahr 2018 weiter an und erreichte mit rund 126 (120) Mio. m³ einen neuen Rekordwert. Das Wachstum wurde dabei unverändert vom Kraftstoffsektor getragen. Mit 109 (101) Mio. m³ waren über 85 % des weltweit erzeugten Alkohols für Kraftstoffanwendungen bestimmt. Bei einem weltweiten Ottokraftstoffverbrauch von rund 1,5 Mrd. m³ entspricht dies einem Anteil von über 7 Vol.-%. Trotz einer leicht rückläufigen Entwicklung im Jahr 2019 ist das traditionelle Marktsegment für Getränke, Kosmetik, medizinische oder industrielle Anwendungen weltweit vergleichsweise stabil und pendelt seit Jahren um die Marke von 18 Mio. m³ Alkohol pro Jahr. Im Jahr 2019 wird mit einem weiteren Anstieg der weltweiten Ethanolproduktion gerechnet. Das erneut auf das Kraftstoffsegment entfallende Wachstum soll dabei mit 1,5 (6,9) % jedoch überschaubar bleiben.

USA | In den USA stieg die Ethanolproduktion im Jahr 2018 auf 62,4 (61,5) Mio. m³. Bei einem Inlandsverbrauch von 56,1 (56,0) Mio. m³ erhöhten sich die Exporte auf 7,3 (6,1) Mio. m³. Trotz anhaltend hoher Produktionsüberschüsse und Lagerbestände soll die Produktion auch 2019 erneut das Rekordniveau des Vorjahrs erreichen. Bei einem nur leicht steigenden Inlandsverbrauch dürften sich somit weder die Lagerbestände noch der Exportdruck abschwächen. Im Zuge des anhaltenden Angebotsüberhangs ging der 1-Monats-Future für Ethanol an der Chicago Board of Trade von 1,47 US-\$/Gallone Anfang März 2018 auf 1,33 US-\$/Gallone Ende Februar 2019 zurück. In Euro umgerechnet notierte Ethanol mit 308 €/m³ hingegen nur knapp unter dem Vorjahresniveau von 315 €/m³. Zum Preisrückgang trugen auch stark rückläufige Rohöl- und damit Benzinpreise bei. Die US-Rohöl-Sorte West Texas Intermediate (WTI) notierte Ende Februar 2019 bei 57 (64) US-\$/Barrel.



Brasilien | In Brasilien stieg die Ethanolproduktion im Zuckerwirtschaftsjahr 2018/19 mit voraussichtlich 32,6 (27,8) Mio. m³ auf ein neues Rekordniveau. Dies ist vor allem auf die dynamische Inlandsnachfrage von 32,1 (28,4) Mio. m³ zurückzuführen. Infolge einer weitgehend ausgeglichenen Versorgungsbilanz waren weiterhin keine wesentlichen Nettoexporte zu verzeichnen. Im Zuckerwirtschaftsjahr 2019/20 werden ähnliche Marktbedingungen erwartet, sodass sich sowohl die Produktion als auch der Verbrauch bei rund 32,5 Mio. m³ Ethanol bewegen dürften. Die rege Inlandsnachfrage ist nicht zuletzt auf zeitweise gesunkene Ethanolpreise zurückzuführen. Ethanol in Brasilien verbilligte sich von umgerechnet rund 490 €/m³ Anfang März 2018 auf rund 335 €/m³ Ende August 2018. Bis Ende Februar 2019 konnten sich die Preise wieder auf rund 445 €/m³ erholen. Diese Entwicklung korrespondiert mit niedrigen Zuckerpreisen: Ende September 2018 erreichten sie an der Börse in New York den niedrigsten Stand seit 10 Jahren.

EU | In der EU belief sich die Ethanolproduktion im Jahr 2018 auf 7,7 (7,5) Mio. m³. Hiervon entfielen auf Kraftstoffethanol 5,4 (5,3) Mio. m³. Der inländische Ethanolverbrauch lag bei 8,0 (7,9) Mio. m³, davon entfielen 5,4 (5,3) Mio. m³ auf Kraftstoffethanol. Die Importe sollen sich im Jahr 2018 kaum verändert haben und auf rund 0,6 (0,5) Mio. m³ belaufen. Im Kalenderjahr 2019 wird in der EU eine gleichbleibende Nachfrage von 8,0 (8,0) Mio. m³ Ethanol erwartet, während die Produktion leicht unterhalb Vorjahr liegen soll.

Mio. m ³	2019	2018	2017	2016	2015
Anfangsbestand	2,1	2,1	2,2	2,4	2,4
Erzeugung	7,6	7,7	7,5	7,0	7,3
Import	0,6	0,6	0,5	0,6	0,7
Verbrauch	8,0	8,0	7,8	7,6	7,8
Export	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
Endbestand	2,1	2,1	2,1	2,2	2,4

Quelle: F.O.Licht (2019, 2018)

Die europäischen Ethanolpreise erwiesen sich im Berichtszeitraum als äußerst volatil und anfällig für Marktspekulationen. Im Fokus standen dabei zunächst Spekulationen über die Auswirkungen des Wegfalls der EU-Zuckermarktordnung im Oktober 2017. Im Jahresverlauf kamen Spekulationen über steigende Rohstoffkosten aufgrund von dürrebedingten Ernteaussfällen in Teilen Europas, Auslastungsgrade einzelner europäischer Anlagen und die Vorteilhaftigkeit von Importen sowie niedrigwasserbedingte Logistikkengpässe hinzu.

Die kurzfristigen Terminpreise folgten zunächst den schwachen internationalen Vorgaben und gingen von rund 465 €/m³ fob Rotterdam Anfang März 2018 auf rund 440 €/m³ im 1. Quartal des Geschäftsjahrs 2018/19 zurück. Im weiteren Verlauf und dabei insbesondere in der 2. Hälfte des Geschäftsjahrs erholten sich die Ethanolpreise und lagen Ende Februar 2019 bei rund 560 €/m³. Mit 430 bis 620 €/m³ bewegten sich die EU-Ethanolpreise erneut in einer großen Bandbreite, wobei sich die raschen Veränderungen mit den realen Marktbedingungen kaum erklären lassen.

In Deutschland, dem größten Ethanolmarkt der EU, blieb der Verbrauch von Kraftstoffethanol im Jahr 2018 mit 1,5 (1,5) Mio. m³ auf Vorjahresniveau. Der Absatz von E10 lag ebenfalls kaum verändert bei 2,4 (2,4) Mio. t. Kraftstoffethanol erreichte im deutschen Ottokraftstoffmarkt einen Anteil von 4,2 (4,1) %.

Entwicklungen auf den Rohstoff- und Proteinmärkten

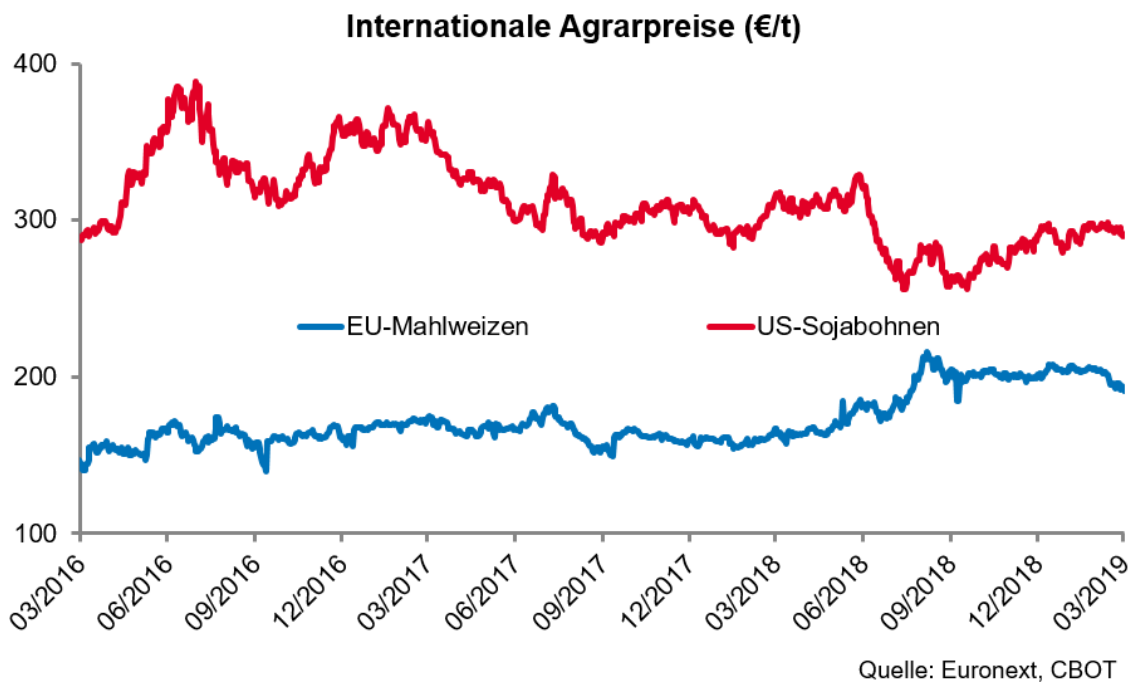
Getreidemärkte

Der Internationale Getreiderat (IGC) rechnet in seiner Schätzung vom 28. März 2019 für das Getreidewirtschaftsjahr 2018/19 mit einer weltweiten Produktion von Getreide (ohne Reis) von 2.125 (2.142) Mio. t. Bei einem Weltgetreideverbrauch von 2.170 (2.153) Mio. t wird mit einem Rückgang der Lagerbestände auf 604 (648) Mio. t gerechnet.

Für die EU erwartet die EU-Kommission im Getreidewirtschaftsjahr 2018/19 aufgrund der ausgeprägten Trockenheit in weiten Teilen Europas eine geringere Getreideernte von 291 (305) Mio. t. Der Verbrauch soll sich mit 287 (286) Mio. t auf Vorjahresniveau bewegen. Aufgrund der deutlichen Ernteaufschläge stieg der 1-Monats-Future für Mahlweizen an der Euronext in Paris von 167 €/t Anfang März 2018 bis Ende Juli 2018 auf rund 200 €/t und pendelt seitdem weitgehend um diese Marke. Ende Februar 2019 schloss die Notierung bei 193 €/t.

Für das Getreidewirtschaftsjahr 2019/20 prognostiziert der Internationale Getreiderat (IGC) eine weltweite Getreideproduktion von 2.175 (2.125) Mio. t. Der Getreideverbrauch soll auf 2.204 (2.170) Mio. t weiter steigen. Die weltweiten Getreidebestände Ende 2019/20 sollen entsprechend auf 575 (604) Mio. t zurückgehen.

Für das Getreidewirtschaftsjahr 2019/20 geht die EU-Kommission davon aus, dass in der EU 308 Mio. t Getreide geerntet werden. Die Getreidenachfrage soll mit 287 Mio. t weiterhin stabil bleiben, wobei über 60 % des Getreides nach wie vor der Tierfütterung dient. Für die Herstellung von Kraftstoffethanol soll hingegen der Stärkeanteil von nur 13 Mio. t Getreide bzw. rund 4 % der EU-Ernte verwendet werden. In Anbetracht dessen, dass in den Bioraffinerien zur Ethanolherstellung vornehmlich Getreide geringer Qualität verarbeitet wird, welches kaum für den Export infrage kommt, wird die Ethanolindustrie auch 2019/20 zur Marktentlastung und landwirtschaftlichen Einkommenssicherung in diesem Segment beitragen.



Zuckermärkte

Während im Sommer 2018 für das laufende Zuckerwirtschaftsjahr 2018/19 noch mit einem deutlichen Produktionsüberschuss gerechnet wurde, weisen letzte Schätzungen einen ausgeglichenen Markt für 2018/19 und für das Zuckerwirtschaftsjahr 2019/20 ein leichtes Defizit von 1,5 Mio. t auf.

Der Future für Weißzucker (nächster Verfallstermin) an der ICE in London ging von umgerechnet rund 300 €/t zurück und notierte im April 2018 bei 250 €/t. Ein solch niedriges Preisniveau war zuletzt im Januar 2009 zu beobachten. Im Verlauf des Geschäftsjahres konnte sich der Zuckerpreis etwas stabilisieren und schloss Ende Februar 2019 bei 305 €/t.

Das zurückliegende Zuckerwirtschaftsjahr 2017/18 war das erste nach dem Wegfall der Zuckerquotenregelungen und Zuckerrübenmindestpreise in der EU. Ein Anstieg der Anbaufläche und überdurchschnittliche Erträge führten zu einer EU-Erzeugung (inkl. Isoglukose) von 22 Mio. t Zucker.

Bei rückläufigen Importen stiegen die Exporte der EU – erstmals seit 2006 – auf ein Niveau von 3,4 Mio. t. Für das Zuckerwirtschaftsjahr 2018/19 erwartet die EU-Kommission aufgrund der ausgeprägten Trockenheit in großen Rübenanbaugebieten einen deutlichen Rückgang der Zuckerproduktion. Bei nahezu unveränderter Anbaufläche und unterdurchschnittlichen Erträgen soll die Zuckerproduktion auf 18 (22) Mio. t zurückgehen. Bei weitgehend stabilen Importen wird sich dies vor allem in rückläufigen EU-Exporten niederschlagen.

Proteinmärkte

Bei der Herstellung von Ethanol aus Getreide wird nur die im Korn enthaltene Stärke zu Alkohol umgewandelt. Die darüber hinaus enthaltenen Bestandteile veredelt CropEnergies unter anderem zu proteinreichen Lebens- und Futtermitteln, die zudem wertvolle Vitamine, Mineralien und Ballaststoffe enthalten. Die Preise dieser Produkte werden vor allem vom Sojapreisniveau auf dem Weltmarkt und den Rapsschrotpreisen in Europa beeinflusst.

Die weltweite Sojabohnenernte 2018/19 wird dem IGC zufolge mit 359 (341) Mio. t deutlich ansteigen und einen neuen Rekord markieren. Die Sojabohnennachfrage entwickelt sich ebenfalls dynamisch und soll 352 (345) Mio. t erreichen. Entsprechend wird mit wachsenden Lagerbeständen von nunmehr 52 (45) Mio. t gerechnet. Diese Entwicklung führte dazu, dass der 1-Monats-Future für Sojabohnen an der CBOT Ende Februar 2019 bei 9 US-\$/Bushel¹ lag und damit deutlich unter dem Niveau von 10,60 US-\$/Bushel Anfang März 2018. Am 13. Juli 2018 kosteten Sojabohnen an der Börse in Chicago sogar nur noch 8,14 US-\$/Bushel und damit so wenig wie seit fast zehn Jahren nicht mehr. Im Gegensatz hierzu gingen die europäischen Preise für Rapsschrot im Jahresvergleich per Ende Februar 2019 nur leicht auf 220 (225) €/t zurück. Dies ist auf eine vor allem dürrebedingt geringere EU-Rapsernte 2018/19 von 20 (22) Mio. t zurückzuführen.

Entwicklungen im politischen Umfeld

Aktuelle Rahmenbedingungen in der EU

In der EU stellt die „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ die Weichen für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Transportsektor. Dort soll der Anteil an erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf 10 % steigen. Bis zu 7 %-Punkte können dabei auf erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen entfallen. Die verbliebene Lücke kann von Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen bzw. erneuerbarem Strom im Schienen- und Straßenverkehr geschlossen werden, die zudem doppelt bzw. mehrfach auf das Erneuerbare-Energien-Ziel im Transportsektor angerechnet werden. Erneuerbare Kraftstoffe müssen strenge Nachhaltigkeitskriterien einhalten. Hierzu zählt der Nachweis, dass sie gegenüber fossilen Kraftstoffen, über die gesamte Wertschöpfungskette gerechnet, mindestens 50 Gew.-% an Treibhausgasemissionen einsparen. Ferner muss die Herkunft der verwendeten Rohstoffe für die Biokraftstoffproduktion lückenlos dokumentiert werden.

Die „Kraftstoffqualitätsrichtlinie“ gibt darüber hinaus vor, dass die mit dem Kraftstoffverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen bis 2020 um 6 Gew.-% gegenüber dem Basiswert von 94,1 g CO₂Äq./MJ gesenkt werden müssen. Bezogen auf einen Liter Benzin entspricht dies Treibhausgasemissionen von rund 3 kg CO₂Äq.. Im Vergleich hierzu senkt nachhaltig erzeugtes Ethanol aus europäischen Rohstoffen die Treibhausgasemissionen um über 70 Gew.-%.

Klima- und Energiepaket 2030

Nachdem die EU-Kommission am 30. November 2016 die Neufassung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ für die Zeit nach 2020 vorschlug, wurde diese am 21. Dezember 2018 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat am 24. Dezember 2018 in Kraft. Dem waren zwei Jahre Beratung und Verhandlung zwischen Europäischem Parlament und Rat vorausgegangen, in denen der ursprüngliche Kommissionsvorschlag in wesentlichen Punkten abgeändert wurde. Nunmehr soll der Anteil erneuerbarer Energien in der EU bis 2030 auf mindestens 32 % ansteigen. Im Gegensatz zum ursprünglichen Kommissionsentwurf sprachen sich Parlament und Rat auch für eine spezifische Zielvorgabe für den Transportsektor von mindestens 14 % aus. Hierzu können erneuerbare Kraftstoffe

¹ Ein Bushel Sojabohnen entspricht 27,216 kg Sojabohnen.

aus Ackerpflanzen unverändert einen wichtigen Anteil leisten. Ihr Beitrag soll sich bis zu einem Prozentpunkt über dem im Jahr 2020 erreichten Niveau bewegen können. Gleichzeitig soll die Nutzung von Biokraftstoffen, deren Rohstoffgewinnung zu einem Verlust an kohlenstoffreichen Gebieten (z. B. Regenwald) geführt hat, ab 2023 sukzessive reduziert und bis 2030 eingestellt werden. Der Anteil von Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen soll von 0,2 % im Jahr 2022 auf mindestens 3,5 % im Jahr 2030 steigen. Darüber hinaus können diese Kraftstoffe, wie auch erneuerbarer Strom im Straßenverkehr, mehrfach auf das Transportziel angerechnet werden.

Die nunmehr getroffene Anschlussregelung bis 2030 bietet die Chance, dass nachhaltig hergestellte, erneuerbare Kraftstoffe auch nach 2020 zum Klimaschutz auf Europas Straßen beitragen können. Dazu bedarf es auch einer flächendeckenden Einführung von E10 in allen EU-Mitgliedsstaaten. Es ist zu begrüßen, dass sich Parlament und Rat auf einen Mindestanteil an erneuerbaren Energien im Transportsektor und dessen Erhöhung bis 2030 geeinigt haben. Ebenso ist es zielführend, dass erneuerbare Kraftstoffe aus heimischen Ackerpflanzen unverändert dazu beitragen können, den Verbrauch fossiler Kraftstoffe zu senken und die Klimabilanz von Kraftstoffen zu verbessern. Hierauf aufbauend können weitere erneuerbare Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen den Verbrauch fossiler Kraftstoffe verringern. Kritisch zu beurteilen ist dagegen die mehrfache Anrechnung bestimmter Kraftstoffe und Energieträger. Durch diese virtuelle Erhöhung des Erneuerbare-Energien-Anteils werden weder der Verbrauch fossiler Kraftstoffe noch deren Emissionen gesenkt. Im Gegenteil hält die mehrfache Anrechnung den Verbrauch fossiler Kraftstoffe aus importiertem Erdöl aufrecht. Es ist nun an den EU-Mitgliedsstaaten, die europäischen Vorgaben auf nationaler Ebene so umzusetzen, dass der Verbrauch fossiler Kraftstoffe tatsächlich gesenkt und die Klimabilanz von Kraftstoffen verbessert wird. Hierfür haben die Mitgliedsstaaten bis zum 30. Juni 2021 Zeit.

Deutschland

In Deutschland gilt seit dem 1. Januar 2017 ein Treibhausgasminderungsziel für Kraftstoffe von 4,0 Gew.-%. Dies wird ab 2020 auf 6,0 Gew.-% angehoben. Bezogen auf den EU-weit einheitlichen Treibhausgasbasiswert von 94,1 g CO₂Äq./MJ von fossilem Öl wies das in Deutschland eingesetzte Kraftstoffethanol 2017 Treibhausgasemissionen von lediglich 14,6 g CO₂Äq./MJ auf. Dies entspricht - über die gesamte Wertschöpfungskette vom Acker bis zur Nutzung im Fahrzeug - einer Einsparung von 85 % der Treibhausgase. Nach deutschem Recht können erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen bis zu einem energetischen Anteil von 6,5 % genutzt werden. Der Anteil von erneuerbaren Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen soll von 0,05 % im Jahr 2020 auf 0,5 % ab dem Jahr 2025 steigen.

Belgien

In Belgien soll der Anteil nachhaltiger Biokraftstoffe ab 2020 auf 8,5 % des Kraftstoffverbrauchs steigen. Zur Erreichung des Ziels soll sich unter anderem der Energieanteil von nachhaltig erzeugtem Ethanol in Ottokraftstoffen von aktuell rund 5,6 % (8,5 vol.-%) auf 6,5 % erhöhen. Des Weiteren sollen Biokraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen bis zu einem Anteil von 0,6 % auf das Gesamtziel doppelt angerechnet werden können. Das 2017 eingeführte E10 hat auch 2018 seine Marktstellung als Standardottokraftstoff mit einem Marktanteil von ca. 80 % behauptet.

Großbritannien

In Großbritannien wurde der Mindestanteil für erneuerbare Energien in Kraftstoffen im April 2018 von zuvor 4,75 Vol.-% auf 7,25 Vol.-% angehoben. Zum 1. Januar 2019 erfolgte eine weitere Anhebung auf nunmehr 8,5 Vol.-%. Der Anteil erneuerbarer Kraftstoffe soll weiter auf 9,75 Vol.-% im Jahr 2020 und in weiteren Schritten auf letztlich 12,4 Vol.-% ab 2032 steigen. Neben erneuerbaren Kraftstoffen aus Ackerpflanzen, die zunächst bis 2020 bis zu 4 Vol.-% und danach sukzessive abnehmend ab 2032 bis zu 2 Vol.-% zur Zielerreichung beitragen dürfen, soll vor allem die Nutzung von erneuerbaren Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen sowie erneuerbaren Kraftstoffen für bestimmte Verwendungen (z. B. Luftverkehr) ausgebaut werden.

Frankreich

In Frankreich wurde die Beimischungsverpflichtung für Ottokraftstoffe von zuvor 7,5 % auf 7,9 % im Jahr 2019 und auf 8,2 % im Jahr 2020 angehoben. Im Dieselsegment wurden die Mindestanteile auf 7,9 % (2019) und 8,0 % (2020) erhöht. Erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen können hierzu jeweils bis zu 7 % beitragen. Die verbleibende Lücke soll durch Kraftstoffe aus zucker- oder stärkehaltigen Verarbeitungsrückständen bzw. durch Biokraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen abgedeckt werden. Letztere können zudem in begrenztem Umfang doppelt auf die Beimischungsziele angerechnet werden. Der Anteil an erneuerbaren Energien im Transportsektor soll bis 2030 auf 15 % steigen. Auf dem französischen Ottokraftstoffmarkt konnte E10 seine Stellung als führende Benzinsorte weiter ausbauen. Ende 2018 lag der E10-Anteil bei 47 (42) %.

Produktion der CropEnergies Gruppe

In den modernen Bioraffinerien in Belgien, Deutschland, Frankreich und Großbritannien erzeugt CropEnergies eine breite Produktpalette, die neben nachhaltig erzeugtem Kraftstoffethanol auch Neutralalkohol sowie proteinreiche Lebens- und Futtermittel umfasst. Im Geschäftsjahr 2018/19 lag die Ethanolerzeugung bei 967 (1.149) Tsd. m³. Die Auslastung der Produktionskapazitäten wurde damit den schwierigen Marktbedingungen angepasst. Mit der geringeren Kapazitätsauslastung ging auch die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln zurück. Die Produktion von getrockneten Lebens- und Futtermitteln reduzierte sich auf 574 (662) Tsd. t.

Der Produktionsrückgang ist in erster Linie auf eine geringere Auslastung der Anlage in Wilton zurückzuführen. Nachdem die Anlage im Vorjahr nahezu durchgehend mit einer hohen Kapazitätsauslastung betrieben wurde, erfolgte ab Dezember 2018 aufgrund der schwierigen Marktbedingungen eine Produktionspause, die bis zum Ende des Geschäftsjahrs andauerte. In Zeitz blieb die Produktionsmenge aufgrund einer temporären Kapazitätseinschränkung im Zuge laufender Investitionstätigkeiten unter Vorjahresniveau, was durch einen Produktionsanstieg in Wanze nahezu ausgeglichen wurde.

Mit der Anfang 2015 in Betrieb genommenen Anlage zur Herstellung von hochwertigem Neutralalkohol kann CropEnergies am Standort Zeitz jährlich bis zu 60 Tsd. m³ Alkohol für Anwendungen außerhalb des Kraftstoffbereichs veredeln. Entsprechend den Marktbedingungen wurde die verfügbare Kapazität zur Produktion von Neutralalkohol auf kontinuierlich hohem Niveau betrieben. Eine hohe Auslastung der Neutralalkoholkapazität wurde auch in Loon-Plage erzielt.

Unverändert werden in Zeitz, Wanze und Wilton ausschließlich Rohstoffe europäischer Herkunft verarbeitet. CropEnergies legt großen Wert auf eine standortnahe und damit frachtgünstige Rohstoffbeschaffung.

Alle Bioraffinerien von CropEnergies sind nach mindestens einem von der EU-Kommission anerkannten Zertifizierungssystem als nachhaltig zertifiziert. Mit der Zertifizierung weist CropEnergies nach, dass das hergestellte Ethanol die Nachhaltigkeitskriterien der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ erfüllt und gegenüber Benzin eine hohe Treibhausgaseinsparung erreicht.

Erläuterung der Ertragslage

Die CropEnergies AG nimmt im Wesentlichen Holding-, Steuerungs- und Finanzierungsfunktionen wahr, so dass das Ergebnis hauptsächlich von dem Beteiligungsergebnis, den Personalkosten für die Mitarbeiter der CropEnergies AG, den weiterbelasteten Aufwendungen der Südzucker-Gruppe für Shared Services sowie den weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen der CropEnergies AG geprägt wird.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor der Berücksichtigung von Sondereffekten von 0,0 (0,0) Mio. € verringerte sich von 45,0 Mio. € um 17,5 Mio. € auf 27,5 Mio. €, vor allem aufgrund des um 17,0 Mio. € geringeren Beteiligungsergebnisses. Der Steueraufwand belief sich auf 7,2 (7,6) Mio. €.

Die CropEnergies AG weist einen Jahresüberschuss von 20,3 (37,4) Mio. € aus.

Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 7.591 (15.500) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 13.088 (22.208) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 16. Juli 2019 vor, eine Dividende in Höhe von 0,15 € je Aktie auszuschütten und 0 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,25 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 13,1 Mio. €.

Erläuterung der Vermögenslage/Finanzlage

Die Bilanz per 28. Februar 2019 ist auf der Aktivseite geprägt durch die Anteile an den verbundenen Unternehmen CropEnergies Bioethanol GmbH, CropEnergies Beteiligungs GmbH, BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SA (COFA) in Höhe von insgesamt 427,3 (427,3) Mio. €.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 Mio. € auf 91,4 Mio. €. Während sich die liquiden Mittel von 31,1 Mio. € auf 0,5 Mio. € reduzierten, erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 50,8 Mio. € auf 89,4 Mio. €.

Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen um 8,1 Mio. € auf 58,9 Mio. € erhöht. Die Rückstellungen für Pensionen erhöhten sich von 8,7 Mio. € auf 10,3 Mio. €.

Das Eigenkapital verringerte sich insbesondere durch die im Juli 2018 gezahlte Dividende in Höhe von 21,8 Mio. € um 1,5 Mio. € auf 441,6 Mio. €. Die Eigenkapitalquote erreichte 85,0 (86,7) % der Bilanzsumme von 519,4 (511,3) Mio. €.

Tatsächliche und prognostizierte Geschäftsentwicklung

Die CropEnergies AG prognostizierte im Vorjahresbericht ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen 2018/19, das sich moderat unter dem Wert des Vorjahrs bewegen sollte. Das tatsächlich erzielte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belief sich auf 27,5 (45,0) Mio. €.

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

CropEnergies zählt zu den größten und leistungsfähigsten Herstellern von Ethanol in Europa und ist aufgrund des Produktions-, Vertriebs- und Handelsnetzwerks hervorragend positioniert, um auf dem europäischen Ethanolmarkt eine führende Rolle einzunehmen. Darüber hinaus verfügt CropEnergies durch die vollständige Nutzung von Rohstoffen über ein attraktives Portfolio an hochwertigen Lebens- und Futtermitteln sowie Neutralalkohol. Dies reduziert die Abhängigkeit von den Entwicklungen auf den Ethanol- und Rohstoffmärkten. Betriebliche Funktionen, externe Einflüsse sowie unternehmerisches Handeln zur Sicherung von Bestand, Wachstum und Erfolg einer Unternehmung unterliegen Chancen und Risiken. Um diese zu erkennen und aktiv zu steuern, hat CropEnergies ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet.

Das Chancen- und Risikomanagement umfasst die unternehmensinternen Regelungen zur Erfassung, Darstellung und Interpretation risikorelevanter Abläufe und mündet in monatlichen Sitzungen des Risikomanagementausschusses. Die Abläufe sind in das Risikomanagement der Südzucker-Gruppe eingebunden. Im Risikokonsolidierungskreis sind alle Konzerngesellschaften berücksichtigt.

Risiko- und Chancenpolitik

Für CropEnergies ist ein verantwortungsvoller Umgang mit unternehmerischen Chancen und Risiken ein wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen, wertorientierten Unternehmensführung. Unter Risiko und Chancen versteht CropEnergies künftige Entwicklungen bzw. Ereignisse, die das Erreichen strategischer Ziele und operativer Planungen negativ bzw. positiv beeinflussen können. Die Abwägung von Risiken und die Nutzung von Chancen dient der Sicherung des Unternehmens und dem Ausbau seiner Wettbewerbsfähigkeit. Hierzu setzt CropEnergies ein integriertes System zur Früherkennung und Überwachung von konzernspezifischen Risiken ein. Der erfolgreiche Umgang mit Risiken wird von der Zielsetzung geleitet, ein ausgewogenes Verhältnis von Rendite und Risiko zu erreichen. Die Risikokultur des Unternehmens ist gekennzeichnet durch risikobewusstes Verhalten, klare Verantwortlichkeiten, Unabhängigkeit im Risikocontrolling sowie die Implementierung interner Kontrollen. Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, werden versicherbare Risiken durch ein konzernübergreifendes Versicherungsprogramm abgedeckt.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und wird durch den Vorstand vorgegeben. Es hat sicherzustellen, dass bestehende Risiken frühzeitig und systematisch erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Alle Mitarbeiter sind dazu angehalten, sich abzeichnende oder eingetretene Risiken unverzüglich an ihre direkten Vorgesetzten zu kommunizieren. Somit stellt CropEnergies sicher, dass Risiken unabhängig von existierenden Hierarchien auf allen Ebenen erfasst werden.

Zu den zentralen Aufgaben des Risikomanagements gehört die Begrenzung von Marktpreisrisiken, u. a. durch den Einsatz von Derivaten. Die zulässigen Instrumente hat der Vorstand in Richtlinien vorgegeben, die auch Sicherungsstrategien, Zuständigkeiten, Abläufe sowie Kontrollmechanismen regeln. Die Sicherungsinstrumente dienen der Sicherung operativer Grundgeschäfte und werden an regulierten Märkten oder mit Banken hoher Bonität abgeschlossen.

Die Einhaltung von geltendem Recht, Unternehmensrichtlinien und anerkannten regulatorischen Standards ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und damit Aufgabe und Verpflichtung eines jeden Mitarbeiters. Zur Sicherstellung regelkonformen Verhaltens hat CropEnergies eine konzernweite Compliance-Richtlinie verabschiedet und schult Mitarbeiter entsprechend in regelmäßigen Abständen.

Gleichzeitig mit der Betrachtung von Risiken werden im Risikomanagementsystem von CropEnergies auch sich bietende Chancen identifiziert und bewertet.

Risikofrüherkennungssystem

Der Vorstand trägt konzernweit die Verantwortung für das Risikomanagementsystem sowie für die Früherkennung und Gegensteuerung bestandsgefährdender und strategischer Risiken. Er hat einen Risikoausschuss eingerichtet, dem, neben dem Vorstand, Verantwortliche der Bereiche Einkauf, Vertrieb, Logistik, Produktion, Business Development, Public Relations, Finanzen, Accounting, Controlling und des Südzucker-Risikomanagements angehören. Der Risikoausschuss tagt in der Regel monatlich und bei Bedarf auch ad hoc. Beratungsgegenstand sind alle Risikoarten, wobei bezüglich der wesentlichen Risiken Rohstoffeinkauf, Verkauf, Handel und Finanzmarktrisiken standardisierte Szenarienrechnungen in Abhängigkeit der künftigen Markterwartung erstellt und die Auswirkungen auf das geplante operative Ergebnis ermittelt werden. Diese Risikoeinschätzung erfolgt monatlich für das aktuelle und das darauffolgende Geschäftsjahr. Die Ergebnisse des Risikoausschusses werden monatlich dokumentiert. Soweit Handelsrisiken bestehen, werden diese täglich bewertet. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für ad hoc auftretende Risiken eine konzerninterne Berichterstattungspflicht an den Vorstand. Der Wirtschaftsprüfer beurteilt regelmäßig die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems.

Risikokommunikation

Wesentlich für ein effektives Risikomanagementsystem ist die offene und schnelle Kommunikation mit den verantwortlich handelnden Mitarbeitern im Unternehmen. Das Management stellt dies - auch durch seine unmittelbare Einbindung in den Risikoausschuss - sicher und hält die Mitarbeiter an, mit Risiken aktiv und bewusst umzugehen. Regelmäßiges Reporting der operativen und strategischen Risiken erfolgt im Rahmen des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses.

Risikodokumentation

CropEnergies dokumentiert alle wesentlichen Unternehmensrisiken in einem internen Risikoregister. Jedem Risiko wird ein Risikoverantwortlicher zugewiesen, der für die Bewertung und Einschätzung des Risikos zuständig ist. Mit Hilfe von definierten Frühwarnindikatoren beobachtet der Verantwortliche das jeweilige Risiko und trifft auf Grund eines Beschlusses des Risikoausschusses oder in Absprache mit dem zuständigen Vorstand entsprechende Gegenmaßnahmen. Darüber hinaus trifft der Risikoverantwortliche eine Einschätzung zur Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos und dessen kurz- und mittelfristigen finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis der Betriebstätigkeit. Das Risikoregister wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und sofern erforderlich um neu aufgetretene Risiken ergänzt.

Interne Revision

Die interne Revision der Südzucker-Gruppe prüft und bewertet die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsabläufe bei CropEnergies. Darüber hinaus wacht sie über die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme und des Risikomanagementsystems.

Risiken

Übersicht der Unternehmensrisiken

Nachfolgend werden die für CropEnergies wesentlichen Unternehmensrisiken beschrieben und entlang der Merkmale „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „mögliche finanzielle Auswirkungen“, bezogen auf die mittelfristige Ergebniserwartung, nach Gegensteuerungsmaßnahmen klassifiziert. Die für die entsprechenden Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“ verwendeten relativen bzw. absoluten Werte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Bedeutung der Risiken ergibt sich aus der Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen finanziellen Auswirkung.

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung
gering	< 10 %	< 1 Mio. €
mittel	10 - 50 %	1 - 10 Mio. €
hoch	> 50 %	> 10 Mio. €

Die Beschaffungs- und Absatzrisiken sowie die Risiken aus einer Veränderung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen stellen derzeit die größten Einzelrisiken dar. Die finanziellen Auswirkungen der anderen dargestellten Risiken sind im Vergleich dazu von untergeordneter Bedeutung.

Übersicht der Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Mögliche finanzielle Auswirkung
Strategische Risiken		
Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen	hoch	hoch
Risiken durch strukturelle Veränderungen der Absatzmärkte	mittel	hoch
Gesamtwirtschaftliche Risiken	mittel	mittel
Operative Risiken		
Beschaffungsrisiko	hoch	hoch
Absatzrisiko	hoch	hoch
Risiken aus Handelsgeschäften	gering	gering
Qualitätsrisiken	gering	mittel
IT-Risiken	mittel	mittel
Personalrisiken	gering	gering
Bonitäts- und Ausfallrisiken	gering	gering
Weitere operative Risiken	mittel	mittel
Compliancerisiken		
Allgemeine rechtliche Risiken	mittel	mittel
Kartellrechtsrisiken	mittel	mittel
Korruptionsrisiken	gering	mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Liquiditätsrisiken	gering	hoch
Wechselkursrisiken	mittel	mittel
Zinsänderungsrisiken	mittel	gering

Strategische Risiken

- Risiken aus Änderungen der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen

Regulatorische Entwicklungen können den Fortgang der Geschäftstätigkeit positiv und negativ beeinflussen. Wie im Abschnitt „Entwicklungen im politischen Umfeld“ des Lageberichts ausführlich dargestellt, unterliegt die Geschäftstätigkeit von CropEnergies sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene vielfältigen regulatorischen und politischen Rahmenbedingungen. Zusätzlich können sich die Rahmenbedingungen insbesondere in den USA und Brasilien, wo sich die weltweit größten Ethanolmärkte befinden, auf die internationalen Handelsströme und damit mittelbar auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies auswirken.

Nachdem die EU-Kommission am 30. November 2016 die Neufassung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ für die Zeit nach 2020 vorgeschlagen hatte, wurde diese am 21. Dezember 2018 im EU-Amtsblatt veröffentlicht und trat am 24. Dezember 2018 in Kraft. Nunmehr soll der Anteil erneuerbarer Energien in der EU in allen Sektoren bis 2030 auf mindestens 32 % ansteigen. Parlament und Rat sprachen sich zudem für eine spezifische Zielvorgabe für den Transportsektor aus, welcher mit mindestens 14 % festgelegt wurde. Erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen sollen hierzu bis zu einem Prozentpunkt über dem im Jahr 2020 erreichten Niveau beitragen können. Der Anteil von Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen soll von 0,2 % im Jahr 2022 auf mindestens 3,5 % im Jahr 2030 steigen. Darüber hinaus können diese Kraftstoffe, wie auch erneuerbarer Strom im Straßenverkehr, mehrfach auf das Transportziel angerechnet werden.

Eine Differenzierung von Beimischungszielen nach Produktionstechnologien und/oder Rohstoffen kann zu Nachfrageverschiebungen führen, welche die Geschäftstätigkeit von CropEnergies belasten könnten. Als führendes Unternehmen der Branche und aufgrund seiner Einbindung in die Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe geht CropEnergies jedoch davon aus, eventuelle zusätzliche Marktchancen nutzen zu können.

Ebenfalls können Veränderungen der Einschätzung von Einflüssen der Bioenergiegewinnung auf den Anbau landwirtschaftlicher Güter in anderen Regionen der Welt mit Chancen oder Risiken verbunden sein. Auch Änderungen in den Außenhandelsbeziehungen zu Drittstaaten, von in einigen EU-Ländern bestehenden gesetzlichen Vergütungssystemen für erzeugte erneuerbare Energien sowie von Zollsätzen können zu Chancen oder Risiken führen.

Darüber hinaus können Änderungen in den Rahmenbedingungen der für CropEnergies relevanten Zertifizierungssysteme einen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des von CropEnergies produzierten Ethanol haben.

Der erwartete Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union (Brexit) kann Risiken für die CropEnergies-Geschäftstätigkeit mit sich bringen, die derzeit noch nicht abschätzbar sind. Nachdem die Verhandlungen über die Bedingungen des Austritts zunächst schleppend verliefen, konnten sich Großbritannien und die EU am 25. November 2018 auf ein Abkommen zu einem geregelten Austritt Großbritanniens einigen. Dieses Abkommen kann jedoch erst in Kraft treten, wenn es im britischen Unterhaus mehrheitlich Zustimmung findet. Dies ist bis dato nicht geschehen. Ein Austritt Großbritanniens ohne Abkommen könnte zu einem konjunkturellen Abschwung führen und den Warenhandel mit Kontinentaleuropa durch beidseitige Einfuhrzölle erschweren.

CropEnergies begegnet den regulatorischen Risiken durch die Mitarbeit in verschiedenen Branchenverbänden, welche die Interessen der Ethanolwirtschaft auf nationaler und europäischer Ebene vertreten und kontinuierlich in Kontakt mit den politischen Entscheidungsträgern stehen.

- Gesamtwirtschaftliche Risiken

Daneben unterliegen die Produkte der CropEnergies-Gruppe dem Risiko von Nachfrageschwankungen aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

- Risiken durch strukturelle Veränderungen der Absatzmärkte

Auch Änderungen im Verbraucherverhalten auf den für CropEnergies relevanten Absatzmärkten können zu Nachfrageschwankungen führen. So kann es beispielsweise dazu kommen, dass nach Produktionstechnologien und/oder Rohstoffen differenziert wird. Dies hätte auch Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von CropEnergies. Die CropEnergies AG geht allerdings davon aus, dass sie aufgrund der breiten Produktpalette, der internationalen Aufstellung sowie der Einbindung in die Wertschöpfungskette der Südzucker-Gruppe für eine solche Entwicklung gut gerüstet ist.

Risiken aus dem operativen Geschäft

Beschaffungsrisiko

Zur Herstellung von Ethanol werden vor allem kohlenhydrathaltige Rohstoffe benötigt. Die Verfügbarkeit solcher Rohstoffe unterliegt Schwankungen in Ernteerträgen, die aufgrund von extremen Witterungsereignissen in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen können. Preisschwankungen an den Weltagrar- und Devisenmärkten wirken sich direkt auf die Rohstoffkosten von CropEnergies aus.

Das Rohstoffpreissrisiko der Ethanolerzeugung reduziert CropEnergies teilweise durch die Verkaufserlöse der im Produktionsprozess anfallenden Lebens- und Futtermittel. Da Veränderungen beim Getreidepreis in der Regel mit einer gleichgerichteten Änderung der Preise für die hochwertigen Lebens- und Futtermittel einhergehen, können Preisschwankungen beim Rohstoffeinkauf teilweise durch die Verkaufserlöse dieser Produkte kompensiert werden („natural hedge“). Zur Risikoeinschätzung nimmt CropEnergies daher eine saldierte Betrachtung von Rohstoffkosten und Erlösen für die hochwertigen Lebens- und Futtermittel vor (Steuerung nach Nettorohstoffkosten). Darüber hinaus können die Auswirkungen eines möglichen Anstiegs der Getreidepreise auf die Rohstoffkosten durch eine vorausschauende Einkaufspolitik reduziert werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, eingegangene Lieferverpflichtungen mit den notwendigen Rohstoffmengen zeitnah zu unterlegen.

Zur Begrenzung dieser Risiken setzt CropEnergies zur Rohstoffpreissicherung derivative Instrumente ein. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess. Verbleibende Risiken aus Rohstoffpreisssteigerungen werden durch den Abschluss längerfristiger Lieferverträge sowie den Einsatz alternativer Rohstoffe reduziert. Daneben erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Sicherungen im Einkauf von Rohstoffen mit dem Absatz von Lebens- und Futtermitteln sowie Ethanol. Dabei wird nach Marktlage über die Sicherungsquote entschieden. Abhängig von der Marktpreislage verbleibt jedoch das Risiko, dass kostendeckende Sicherungsgeschäfte nicht abschließbar sind oder Preissteigerungen für Rohstoffe nicht an die Abnehmer von Ethanol weitergegeben werden können.

Auch für den Einkauf von Energie unterliegt CropEnergies dem Risiko von Marktpreisschwankungen. Diesem Risiko wird mit der Nutzung unterschiedlicher Energieträger, durch den Abschluss längerfristiger Lieferverträge, durch den Einsatz von Derivaten sowie durch kontinuierliche Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz der Produktionsanlagen begegnet.

Die EU knüpft die Förderung von Kraftstoffen aus Biomasse an die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsanforderungen. Das von CropEnergies nachhaltig erzeugte Ethanol erfüllt diese Anforderungen. Dies setzt voraus, dass auch die Verfügbarkeit nachhaltig angebaute Rohstoffe gegeben ist.

Auch aus den Regelungen bezüglich der CO₂-Zertifikate ergeben sich Risiken für CropEnergies. Die kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten im Rahmen der 3. Handelsperiode in der EU für die Jahre 2013 bis 2020 deckt den Verbrauch von CropEnergies nicht. Gegenwärtig erfüllt die Produktion von Ethanol nach den aktuellen EU-Vorschriften die Carbon-Leakage-Kriterien, wonach CO₂-Zertifikate in begrenztem Umfang kostenlos zugeteilt werden; ein Wegfall des Carbon-Leakage-Status wird derzeit nicht erwartet. Vor dem Hintergrund der erforderlichen EU-weiten Datenerhebung bei den im EU-Emissionshandel einbezogenen Emittenten und der daraus abgeleiteten Menge der kostenlosen Zuteilungen in den einzelnen EU-Ländern ist die tatsächliche kostenlose Zuteilung für CropEnergies ab dem Jahr 2021 schwer vorauszusagen. Gleichzeitig wird auch davon ausgegangen, dass während der

4. Handelsperiode Unsicherheiten hinsichtlich der kostenlosen Zuteilung für künftige Jahre bestehen, da Aktivitätsraten dann in die Bemessung der kostenlosen Zuteilung eingehen. Das Volumen der gegenwärtigen und künftig erwarteten EU-weiten kostenlosen Zuteilungen wird unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Preise der CO₂-Zertifikate haben.

Absatzrisiko

Die Preise für Ethanol in Europa unterliegen verschiedenen Einflussfaktoren, wie z. B. Angebots- und Nachfragebedingungen in der EU sowie dem Preisniveau und dem Angebot in den USA, Brasilien und anderen Exportländern. Darüber hinaus wirken sich unterschiedliche Zollsätze und sonstige nicht-tarifäre Handelsbeschränkungen auf den Absatzpreis von Ethanol aus. Dieser kann somit größeren Schwankungen unterworfen sein. Die Risiken hieraus steuert CropEnergies, soweit möglich, durch derivative Instrumente sowie durch die flexible Nutzung der Ethanolanlagen je nach Marktsituation. Der Einsatz der derivativen Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und unterliegt einem umfangreichen Kontrollprozess. Die europäischen Ethanolpreise werden derzeit von Preisberichterstattungsagenturen auf Basis sehr geringer Handelsvolumen ermittelt. Eine hohe Volatilität sowie eine geringe Transparenz bei der Feststellung der Preise ist die Folge.

Die Verfügbarkeit von geeigneten Transportmitteln zur fristgerechten Lieferung von Rohstoffen sowie Endprodukten unterliegen ebenfalls Schwankungen. So erreichte etwa im Sommer und Herbst 2018 der Wasserpegel des Rheins aufgrund langanhaltender Trockenheit historische Tiefststände. Dies führte zu begrenzter Verfügbarkeit und Ladekapazität von Binnenschiffen sowie höheren Kosten. Auch Streiks oder fehlende Investitionen in Straßen-, Wasserstraßen- und Schieneninfrastruktur können zu Verzögerungen bei der Auslieferung von Ethanol sowie Lebens- und Futtermitteln führen. CropEnergies begegnet diesen Risiken mit dem Zugriff auf ein flexibles Logistiknetzwerk sowie langfristigen Beziehungen zu Spediteuren, Reedereien, Eisenbahnverkehrsunternehmen und anderen Logistikdienstleistern.

Der überwiegende Anteil des Ethanolabsatzes der CropEnergies-Gruppe entfällt auf Großkunden. Sollten derartige Lieferverträge nicht erfüllt werden oder Anschlussaufträge wesentlich geringer ausfallen, können sich hieraus Risiken für die Ertrags- und Vermögenslage ergeben.

Einen Beitrag zur Verringerung von Absatz- und Preisrisiken leistet CropEnergies durch kontinuierliche Optimierung der Kostenstrukturen bzw. die Anpassung der Kapazitätsauslastung.

Risiken aus Handelsgeschäften

Soweit CropEnergies Handelsgeschäfte mit Ethanol oder entsprechenden Warenterminkontrakten betreibt, werden deren Risiken durch ein Limitsystem sowohl hinsichtlich des Umfangs der einzelnen Geschäfte als auch des Gesamtvolumens begrenzt. Weitere Beschränkungen bestehen bezüglich der Kreditrisiken von Geschäftspartnern und der Änderung von Marktwerttrisiken. Die Risiken aus Handelsgeschäften werden fortlaufend überwacht.

Qualitäts- und Umweltrisiken

CropEnergies erzeugt sichere und qualitativ hochwertige Produkte. Um dies zu gewährleisten, verfügt CropEnergies über ein Qualitätssicherungssystem, welches die Produktqualität und Umweltrisiken mithilfe moderner Prozessleittechnik und Laboranalysen regelmäßig überwacht. Dies umfasst sämtliche Prozesse vom Bezug der Rohstoffe über den Produktionsprozess bis zur Belieferung der Kunden und legt Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Abläufe fest.

Die mit der Produktion verbundenen Umweltrisiken beziehen sich hauptsächlich auf den Einsatz von Energie und Wasser sowie das Entstehen von Emissionen, Abwasser und Abfall. CropEnergies begegnet diesen Umweltrisiken durch ständige Überwachung und Verbesserung der Geschäftsprozesse.

IT-Risiken

Wie jedes Unternehmen ist CropEnergies maßgeblich von einer komplexen Informationstechnologie abhängig und auf reibungslos funktionierende IT-Systeme angewiesen. Dadurch ergeben sich Risiken insbesondere in Bezug auf den Ausfall von IT-Systemen, deren Sicherheit und Qualität. Es ist davon auszugehen, dass die Bedrohung durch externe Angriffe auf IT-Systeme weiter zunehmen wird. Die Optimierung, Aufrechterhaltung und insbesondere die Sicherheit der IT-Systeme werden sowohl durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Experten als auch durch entsprechende technische Maßnahmen gewährleistet. Hierbei ist CropEnergies über die Shared Service Agreements in die weitgehend vereinheitlichten Informationssysteme und Prozesse der Südzucker-Gruppe eingebunden.

Personalrisiken

Die CropEnergies-Gruppe steht mit anderen Unternehmen im Wettbewerb um qualifiziertes Personal. Somit besteht das Risiko, dass offene Stellen nicht zeitnah oder adäquat besetzt werden können. Um dem entgegenzuwirken bietet CropEnergies als führendes Unternehmen im Zukunftsmarkt für Biokraftstoffe ein attraktives Arbeitsumfeld, Entwicklungsmöglichkeiten in einem internationalen Umfeld, Fort- und Weiterbildungsangebote sowie die Sozialleistungen der Südzucker-Gruppe.

Daneben bestehen Risiken aus Krankenstand, langen Abwesenheiten und der damit verbundenen Mehrbelastung der anwesenden Mitarbeiter. Mit Betriebsärzten, Wiedereingliederungsprogrammen und Informationsveranstaltungen fördert CropEnergies die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter. Damit verbunden sind auch umfassende Maßnahmen in der Arbeitssicherheit mit dem Ziel „Null Unfälle“ sowie die intensive Analyse von Arbeitsunfällen.

Bonitäts- und Ausfallrisiken

Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden bei CropEnergies reduziert, indem einerseits die Bonität, das Zahlungsverhalten und die offenen Posten von Geschäftspartnern fortlaufend überwacht und andererseits Warenkreditversicherungen und Bürgschaften zur Absicherung herangezogen werden. Insbesondere bei Handelsgeschäften kann darüber hinaus auf Akkreditive oder ähnliche Instrumente zurückgegriffen werden. Kreditrisiken aus Geldanlagen und Sicherungsgeschäften werden dadurch minimiert, dass Transaktionen bei Banken und Partnern hoher Bonität mit kurzen Laufzeiten und festgelegten Limits abgeschlossen werden. Entsprechend wird die Bonität der Finanzinstitute laufend überwacht.

Weitere operative Risiken

Das Risiko ungeplanter Produktionsunterbrechungen wird durch kontinuierliche Wartungsmaßnahmen und hochqualifiziertes Personal minimiert. Falls erforderlich wird geprüft, ob eine ungeplante Produktionsminderung in einer Anlage durch die Mehrerzeugung in einer anderen Anlage ausgeglichen werden kann.

Die mit der Produktion verbundenen Umweltrisiken beziehen sich hauptsächlich auf den Einsatz von Energie und Wasser sowie das Entstehen von Emissionen, Abwasser und Abfall. CropEnergies begegnet diesen Umweltrisiken durch ständige Überwachung und Verbesserung der Geschäftsprozesse.

Compliancerisiken

- Allgemeine rechtliche Risiken

Klageverfahren gegen die CropEnergies-Gruppe, die wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Lage des Konzerns haben könnten, sind nicht erkennbar.

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist im Geschäftsjahr 2018/19 wirksam geworden. Sie hat ein einheitliches, unmittelbar geltendes Datenschutzrecht innerhalb der

Mitgliedsstaaten der EU geschaffen und sichert damit ein hohes Datenschutzniveau in Europa. Der umfangreiche Pflichtenkatalog ist bei Verstößen mit erheblichen Sanktionen bewehrt. CropEnergies hat die seitens der EU-DSGVO ausgelösten Pflichten und Risiken analysiert und ergreift in Fortführung ihrer bereits bestehenden Datenschutzkultur risikobasiert erforderliche technische und organisatorische Maßnahmen, um den Schutz und die Sicherheit personenbezogener Daten insbesondere der Beschäftigten, Kunden, Lieferanten und übriger Geschäftspartner zu gewährleisten.

- Kartellrechtsrisiken

Kartellrechtsrisiken können darin bestehen, dass Organe oder Mitarbeiter der CropEnergies-Gruppe gegen Gesetze und interne Regelungen verstoßen was in der Folge Bußgelder, Schadensersatzansprüche und Imageschäden nach sich ziehen könnte.

Als gruppenweit geltender Rahmen für die Verhinderung von Kartellrechtsverstößen ist eine Wettbewerbs-Richtlinie in Kraft. Ziel der Richtlinie ist es, Mitarbeiter vor Gesetzesverstößen im Kartellrecht zu bewahren und praxisnahe Unterstützung bei der Anwendung der einschlägigen Vorschriften zu geben. Dies umfasst die Verpflichtung aller Mitarbeiter zur Einhaltung des Kartellrechts. Zur Vermeidung von Kartellverstößen werden gruppenweit Schulungen durchgeführt und turnusmäßig wiederholt.

- Korruptionsrisiken

Korruptionsrisiken können darin bestehen, dass Organe oder Mitarbeiter der CropEnergies-Gruppe gegen Gesetze, interne Regelungen oder von CropEnergies anerkannte regulatorische Standards verstoßen und das Unternehmen dadurch Vermögens- und Imageschäden erleidet. Um rechtskonformes und sozialetisches Verhalten in der CropEnergies-Gruppe zu gewährleisten, hat CropEnergies eine entsprechende Richtlinie verabschiedet, die jeder Mitarbeiter einzuhalten hat.

Im Zusammenhang mit Compliancerisiken besteht ein elektronisches Hinweisgebersystem, das Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit gibt, die Unternehmensführung geschützt auf etwaige Rechtsverstöße im Unternehmen hinzuweisen. Sämtlichen Hinweisen wird nachgegangen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

- Liquiditätsrisiken

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht oder nicht termingerecht bereitgestellt werden können. Die Liquidität der CropEnergies-Gruppe wird tagesgenau gesteuert und durch nationale bzw. länderübergreifende Cashpools optimiert. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung, die integraler Bestandteil der Unternehmensplanung ist, erkannt und gesteuert. Aufgrund verbindlich zugesagter interner und externer Kreditlinien kann CropEnergies - falls erforderlich - kurzfristig auf ausreichende liquide Mittel zurückgreifen.

- Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken

CropEnergies unterliegt in geringem Maße Risiken aus der Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Wechselkursrisiken können sowohl aus der operativen Geschäftstätigkeit als auch aus der konzernexternen oder -internen Finanzierung in Fremdwährung entstehen. Zum 28. Februar 2019 war CropEnergies schuldenfrei.

Bei CropEnergies erfolgen sowohl der Rohstoffeinkauf als auch der Verkauf der Endprodukte überwiegend in Euro. Lediglich beim Einkauf von Rohalkohol in US-Dollar und Verkauf von Industriealkohol ergeben sich Währungsrisiken. Diese Risiken werden durch derivative Instrumente abgesichert. Der Einsatz dieser Sicherungsinstrumente erfolgt innerhalb festgelegter Limits und Regeln und wird ständig kontrolliert. Risiken aus der Veränderung von Zinssätzen können durch eine Mischung von fest- und variabel verzinslichen Darlehen begrenzt werden, wobei zum 28. Februar 2019 keine Inanspruchnahme von Darlehen vorlag. Jedoch können Sichteinlagen bei Banken mit negativen Zinsen belastet werden.

Ausführliche Informationen zu Währungs-, Zinsänderungs- und Preisrisiken sowie Liquiditäts-, Bonitäts- und Ausfallrisiken sind im Konzernanhang unter (29) Risikomanagement in der CropEnergies-Gruppe zu finden.

Nichtfinanzielle Unternehmensrisiken

Bei CropEnergies besteht grundsätzlich das Risiko von Auswirkungen der eigenen Tätigkeit auf Umwelt, Arbeitnehmer und Sozialbelange. Gleiches gilt für die mit der Tätigkeit verbundenen Geschäftsbeziehungen. Zur Reduktion nichtfinanziellen Risiken und zur Vermeidung negativer Auswirkungen hat CropEnergies umfangreiche Maßnahmen beispielsweise in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Qualitätssicherung getroffen.

Gesamtrisiko

Zu den wesentlichen Risiken für die zukünftige Entwicklung der CropEnergies-Gruppe gehören insbesondere Beschaffungs- und Absatzrisiken sowie Risiken aus einer Veränderung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen. Das Ergebnis von CropEnergies wird besonders beeinflusst von der Preisvolatilität der eingesetzten Rohstoffe und der Ethanolерlöse.

In Phasen rückläufiger Ethanolpreise und/oder steigender Rohstoffpreise können Verluste entstehen, wenn Margen die Fixkosten nicht decken. Phasen, in denen die variablen Kosten nicht mehr gedeckt werden, können eine vorübergehende Stilllegung von Anlagen erforderlich machen.

Da Rohstoff- und Ethanolmärkte keine hohe Korrelation aufweisen und sie zudem sehr volatil sind, ist die Prognose der Ergebnisentwicklung erschwert. Dies lässt sich nur eingeschränkt durch Preisabsicherungen mindern, da die geringe Liquidität der Preissicherungsinstrumente deren wirtschaftlich sinnvollen Einsatz begrenzt.

Zusammenfassend ist das Gesamtrisiko der CropEnergies-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Verabschiedung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ für die Zeit nach 2020 gesunken.

Bestandsgefährdende Risiken sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Chancen

Die Reihenfolge der beschriebenen Chancen entspricht deren Bedeutung für CropEnergies.

Die weitere Unternehmensentwicklung und deren Profitabilität wird maßgeblich von der Erlösentwicklung bei Ethanol, Lebens- und Futtermitteln sowie den Kosten der eingesetzten Rohstoffe geprägt.

Chancen ergeben sich aus niedrigeren Rohstoffpreisen und/oder einem Preisanstieg von Ethanol. Darüber hinaus profitiert CropEnergies von höheren Verkaufserlösen hochwertiger Lebens- und Futtermittel, die zu einer Senkung der Nettorohstoffkosten führen, sowie von einer energieoptimierten Produktion.

Mittelfristig geht CropEnergies davon aus, dass die Beschlüsse des Pariser Klimagipfels für weiteres Marktwachstum auch bei erneuerbaren Energien im Transportsektor sorgen werden. Anders wird das Ziel, die Erderwärmung auf 2 °C zu begrenzen und den Verbrauch fossiler Kraftstoffe zu senken, nicht erreicht werden können. Das im Dezember 2018 von der EU verabschiedete Klima- und Energiepaket 2030 bietet die Chance, dass nachhaltig hergestellte, erneuerbare Kraftstoffe auch nach 2020 zum Klimaschutz beitragen können. Darüber hinaus soll der Anteil von Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen von 0,2 % im Jahr 2022 auf mindestens 3,5 % im Jahr 2030 steigen. Hieraus können sich Wachstumschancen für CropEnergies ergeben.

Gesamtchancen

Die Gesamtchancen des Konzerns sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB)

Grundzüge

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung von Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Dabei setzt sich das interne Kontrollsystem der CropEnergies-Gruppe aus einem Steuerungs- und einem Überwachungssystem zusammen.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem ermöglicht durch die festgelegten Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten einschließlich deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen bilden die beiden Bestandteile des internen Überwachungssystems der CropEnergies-Gruppe. Neben dem „Vier-Augen-Prinzip“ sind maschinelle IT-Prozesskontrollen und automatisierte Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen ein wesentlicher Teil der prozessabhängigen Kontrollen.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte bzw. die hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Daneben bestehen umfassende Konzernvorgaben zur Bilanzierung und Bewertung. Außerdem erfolgt auch auf Konzernebene die Aufbereitung und Aggregation von Daten für die Erstellung von Lagebericht und Anhang.

Die auf Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Daneben ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt werden und Vermögenswerte sowie Schulden im Konzernabschluss zutreffend angesetzt, bewertet und ausgewiesen werden.

Die Trennung von Funktionen und Verantwortung für Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung zielt darauf ab, kriminellen Handlungen vorzubeugen. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der CropEnergies-Gruppe sowie die Anwendung neuer oder geänderter gesetzlicher Vorschriften zur Konzernrechnungslegung.

Interne Prüfung

Der Aufsichtsrat hat die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems an den Prüfungsausschuss übertragen. Die interne Revision der Südzucker-Gruppe ist als prozessunabhängige Prüfungsinstanz in das interne Überwachungssystem der CropEnergies-Gruppe eingebunden. Sie stellt im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit durch regelmäßige Systemprüfungen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Systems sicher.

Externe Prüfung

Der Abschlussprüfer prüft das in das Risikomanagement integrierte Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung, Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkennen zu können. Zudem berichtet er dem Aufsichtsrat über wesentliche festgestellte Schwächen des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die EU-Wirtschaft soll laut der aktuellen Winterprognose der EU-Kommission auch im Kalenderjahr 2019 und damit im siebten Jahr in Folge wachsen. Aufgrund globaler Unsicherheiten wird sich das Wachstum jedoch deutlich verlangsamen. Nach 1,9 % im Jahr 2018 soll sich das Wachstum in der EU in den Jahren 2019 und 2020 auf 1,5 % bzw. 1,7 % abschwächen. Der Wirtschaftsausblick der EU-Kommission ist mit großen Unsicherheiten behaftet und mit Abwärtsrisiken verbunden. Hierzu zählen nach wie vor die handelspolitischen Spannungen, die das Wirtschaftsklima seit einiger Zeit belasten sowie Sorgen über eine stärkere Abschwächung der chinesischen Konjunktur. Abrupte Veränderungen in der Risikowahrnehmung und der Wachstumserwartungen könnten wiederum die globalen Finanzmärkte belasten. Für die EU ist der erwartete Brexit nach wie vor ein Unsicherheitsfaktor.

Ethanolmärkte

In der EU soll der Ethanolverbrauch 2019 (einschließlich traditioneller Anwendungen) mit 8,0 (8,0) Mio. m³ weitestgehend stabil bleiben. Diese Nachfrage soll größtenteils durch die inländische Produktion von 7,6 Mio. m³ gedeckt werden. Die EU-Mitgliedsstaaten schöpfen das Potenzial von nachhaltig hergestelltem Ethanol als eine qualitativ hochwertige, schnelle und kostengünstige Alternative zu fossilen Kraftstoffen und zur Verbesserung der Luftqualität weiterhin nicht aus. Für ein nennenswertes Wachstum erneuerbarer Energien im Kraftstoffsektor bedarf es vielmehr einer europaweiten Nutzung von E10. Dieser Ausbau kommt jedoch nach wie vor nur schleppend voran. Hierbei fällt das Bild in den EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich aus. Während sich E10, nach Belgien und Finnland, nun auch in Frankreich als führende Ottokraftstoffsorte etabliert hat, bewegt sich der Absatz in Deutschland unverändert auf einem auch unter Klimagesichtspunkten unbefriedigend niedrigen Niveau. In anderen EU-Staaten wird über die Einführung von E10 immer noch diskutiert, obwohl diese Kraftstoffqualität in Europa die Grundlage der Zulassung neuer Benzinmotoren darstellt. Mit jedem weiteren Tag an Verzögerung wächst die Menge an Treibhausgasemissionen, die eingespart hätte werden können.

Für das Geschäftsjahr 2019/20 rechnet CropEnergies mit Ethanolpreisen leicht über dem niedrigen Vorjahresdurchschnitt. Diese Einschätzung beruht auf der Erwartung, dass die tatsächliche Ethanolnachfrage in der EU im Zuge höherer Beimischungsverpflichtungen in einzelnen EU-Mitgliedsstaaten moderat ansteigen wird. Ungeachtet dessen erwartet CropEnergies ein weiteres herausforderndes Geschäftsjahr. So wird auf internationaler Ebene mit keiner wesentlichen Preiserholung gerechnet, da insbesondere in den USA weiter von einem hohen Produktionsüberschuss und damit entsprechend hohen US-Exporten ausgegangen werden muss.

Getreidemärkte

Der Internationale Getreiderat (IGC) rechnet mit einer Weltgetreideproduktion (ohne Reis) 2018/19 von 2,1 Mrd. t. In Anbetracht eines leichten Rückgangs der Produktion bei gleichzeitig moderatem Anstieg des Weltgetreideverbrauchs sollen die weltweiten Lagerbestände auf 604 Mio. t sinken. Hierzu haben nicht zuletzt die ausgeprägte Trockenheit in weiten Teilen Europas und die damit verbundene Minderproduktion, insbesondere von Weizen, beigetragen. Im Zuge dessen kam es auch zu einem zeitweise deutlichen Anstieg der Getreidepreise. Dank der insgesamt weiterhin guten Versorgungslage und eines positiven Ausblicks auf die Ernte 2019/20 wird mit einer Normalisierung der Getreidepreise gerechnet. Nach der Märzschätzung des Internationalen Getreiderats (IGC) wird die Getreideernte 2019/20 auf 2.175 Mio. t steigen.

Politische Rahmenbedingungen

Neben den Entwicklungen auf den Absatz- und Rohstoffmärkten sind der politische Wille und die entsprechenden Rahmenbedingungen für den Erfolg erneuerbarer Energien auch im Transportsektor entscheidend. Dort soll der Anteil an erneuerbaren Energien bis 2020 auf 10 % steigen. Bis zu 7 %-Punkte können dabei auf nachhaltig zertifizierte, erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen entfallen. Die restlichen 3 %-Punkte sollen durch Kraftstoffe aus Abfällen und Reststoffen bzw. erneuerbarem

Strom im Schienen- und Straßenverkehr erreicht werden. Mit Blick auf den nur noch kurzen Zeitraum bis 2020 haben zu Beginn des Jahres 2019 zahlreiche EU-Mitgliedsstaaten, darunter unter anderem Frankreich, Finnland, die Niederlande und Spanien, ihre nationalen Ziele für erneuerbare Kraftstoffe erhöht.

Des Weiteren wurde in Großbritannien der Anteil an erneuerbaren Energien in Kraftstoffen zum 1. Januar 2019 von 7,25 Vol.-% auf 8,5 Vol.-% angehoben. Der Anteil erneuerbarer Kraftstoffe soll schrittweise weiter auf 9,75 Vol.-% im Jahr 2020 steigen. Die Neuregelung sollte zu einem Anstieg der Ethanolnachfrage führen, sofern eine flächendeckende Nutzung von E10 erfolgt.

Nachdem die Treibhausgasminderungsquote in Deutschland 2017 auf 4,0 Gew.-% erhöht wurde, ist eine weitere Anhebung auf 6 Gew.-% im Jahr 2020 vorgesehen. Aufgrund der hohen Treibhausgaseinsparungen sollte dies die Wettbewerbsfähigkeit von Kraftstoffethanol weiter stärken.

Für die Zeit nach 2020 haben Europäisches Parlament und Rat eine Neufassung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ beschlossen, die bis Mitte 2021 in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden muss. Im Transportsektor soll der Anteil erneuerbarer Energien auf mindestens 14 % steigen. Hierzu können erneuerbare Kraftstoffe aus Ackerpflanzen unverändert einen wichtigen Beitrag leisten. Der Anteil von Kraftstoffen aus Abfällen und Reststoffen soll von 0,2 % im Jahr 2022 auf mindestens 3,5 % im Jahr 2030 steigen. Darüber hinaus können diese Kraftstoffe, wie auch erneuerbarer Strom im Straßenverkehr, mehrfach auf das Transportziel angerechnet werden. Die nunmehr getroffene Anschlussregelung bis 2030 bietet die Chance, dass nachhaltig hergestellte, erneuerbare Kraftstoffe auch nach 2020 zum Klimaschutz auf Europas Straßen beitragen können.

Prognose der Entwicklung

Die CropEnergies AG erwartet für das Geschäftsjahr 2019/20 ein weiteres anspruchsvolles Marktumfeld. Aufgrund der Holdingstruktur als Konzernobergesellschaft der CropEnergies-Gruppe werden Umsatzerlöse auch weiterhin nur im geringen Umfang anfallen. Maßgeblich für die CropEnergies AG ist das vor allem durch das Beteiligungsergebnis geprägte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen. Es wird ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Sondereinflüssen erwartet, das leicht über Vorjahresniveau liegen wird.

Vorschlag zur Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 16. Juli 2019 vor, aus dem Bilanzgewinn der CropEnergies AG 13.088 Tsd. €, entsprechend einer Dividende von 0,15 € pro Aktie, auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 0 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der CropEnergies AG hat für das Geschäftsjahr 2018/19 einen Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden. Unterlassene Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG lagen nicht vor“.

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Bilanz

28. Februar 2019

(Tsd. €)

AKTIVA

	Anhang	28.2.2019	28.2.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände		52	81
Sachanlagen		330	380
Finanzanlagen		427.314	427.314
Anlagevermögen	(1)	427.696	427.775
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	90.920	52.330
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		497	31.069
Umlaufvermögen		91.417	83.399
Rechnungsabgrenzungsposten		253	152
		519.366	511.326

PASSIVA

	Anhang	28.2.2019	28.2.2018
Gezeichnetes Kapital		87.250	87.250
Kapitalrücklage		202.566	202.566
Gewinnrücklagen		138.734	131.143
Bilanzgewinn		13.088	22.208
Eigenkapital	(3)	441.638	443.167
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(4)	10.255	8.743
Übrige Rückstellungen	(5)	8.601	8.634
Rückstellungen		18.856	17.377
Verbindlichkeiten	(6)	58.872	50.782
		519.366	511.326

Jahresabschluss der CropEnergies AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. März 2018 bis 28. Februar 2019

(Tsd. €)

	Anhang	28.2.2019	28.2.2018
Umsatzerlöse	(8)	2.958	2.558
Sonstige betriebliche Erträge	(9)	288	225
Personalaufwand	(10)	-6.671	-5.862
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-131	-168
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-5.279	-5.152
Beteiligungsergebnis	(12)	36.808	53.856
Zinsergebnis	(13)	-514	-453
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		27.459	45.004
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-7.175	-7.628
Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		20.284	37.376
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		395	332
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-7.591	-15.500
Bilanzgewinn		13.088	22.208

Anhang

I. Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften

Die CropEnergies AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 700509 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Maximilianstraße 10, 68165 Mannheim, Deutschland.

Die CropEnergies AG ist zum Bilanzstichtag 28. Februar 2019 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Das Geschäftsjahr entspricht jeweils dem Zeitraum vom 1. März bis zum 28./29. Februar.

Der Jahresabschluss der CropEnergies AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Abschluss wird in Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro (Tsd. €) bzw. Millionen Euro (Mio. €) angegeben. Die Vorjahreswerte werden im Anhang regelmäßig in Klammern dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Langfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum Devisengeldkurs bei Entstehung der Verbindlichkeit oder zum höheren Stichtagskurswert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, bewertet (Imparitätsprinzip). Kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Kursgewinne bzw. Kursverluste aufgrund abweichender Devisenkassamittelkurse zwischen dem Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles und dem Bilanzstichtag werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Immaterielle Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden im Jahr des Zugangs sofort im Aufwand erfasst, sofern ihre Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (bis 31.12.2017 150 €) nicht übersteigen. Für nach dem 31. Dezember 2007

angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (bis 31.12.2017 150 €) aber nicht 1.000 € übersteigen, wurden Sammelposten gebildet. Sammelposten werden einheitlich über fünf Jahre abgeschrieben. Nach dem 1. März 2018 angeschaffte oder hergestellte, abnutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellkosten 800 € nicht übersteigen werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 7 Jahre

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Niedrigeren beizulegenden Werten von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips bzw. gegebenenfalls abgezinst bilanziert. Zweifelhafte Forderungen werden in Höhe des geschätzten Ausfallrisikos einzelwertberichtigt.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bewertet.

Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der CropEnergies AG beträgt unverändert 87.250.000 €. Es ist eingeteilt in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt und wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch auf Grundlage biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G/ Vorjahr: Richttafeln Heubeck 2005 G) nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Gehalts- und Rentenentwicklung sowie der mittelfristigen Erwartungen wurden die Parameter für die Gehalts- und Rentenerhöhungen angepasst. Dabei wurde von einer künftigen Gehaltssteigerung von 2,50 (2,50) %, von einem Beitragsbemessungsgrenze-Trend von 2,50 (2,50) %, einer künftigen Rentensteigerungsrate von 1,50 (1,50) % und einer

durchschnittlichen Fluktuation von 1,00 % ausgegangen. Bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 28. Februar 2019 wurde ein Rechnungszins von 3,12 (3,61) % zugrunde gelegt. Es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen und Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Für rückgeckte Verpflichtungen aus Entgeltumwandlungen wird der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit vorhandenen Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) verrechnet, das mit dem Zeitwert bilanziert wurde. Bei dem Zeitwert des Deckungsvermögens handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert der Rückdeckungsversicherung, der den historischen Anschaffungskosten entspricht.

Der Abzinsungssatz für Rückstellungen der Jubiläumsansprüche beträgt 2,27 (2,72) %. Der Gehaltstrend entspricht dem der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Übrige Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Die Bemessung der übrigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erzielte Einnahmen ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden auch steuerliche Zins- und Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der CropEnergies AG von derzeit 30,10 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz beinhaltet Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag.

Eine sich insgesamt hieraus ergebende künftige Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Sofern die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern überwiegen, wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, keine aktiven latenten Steuern zu bilanzieren. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt eine – nicht bilanzierte – aktive latente Steuer.

III. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens 2018/19

(Tsd. €)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand 28.2.2019
	Stand 1.3.2018	Zugang	Umbuchung	Abgang	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	748	0	0	0	748
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	604	59	0	47	616
Summe Sachanlagen	604	59	0	47	616
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	427.314	0	0	0	427.314
Summe Finanzanlagen	427.314	0	0	0	427.314
Summe Anlagevermögen	428.666	59	0	47	428.678

(Tsd. €)

	Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.3.2018	Jahres- abschreibung	Abgang	Stand 28.2.2019	Stand 28.2.2019	Stand 28.2.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	667	29	0	696	52	81
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	224	102	40	286	330	380
Summe Sachanlagen	224	102	40	286	330	380
Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	427.314	427.314
Summe Finanzanlagen	0	0	0	0	427.314	427.314
Summe Anlagevermögen	891	131	40	982	427.696	427.775

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(Tsd. €)	28.2.2019	28.2.2018
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	16
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	89.442	50.847
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.465	1.464
Sonstige Vermögensgegenstände	2	3
	90.920	52.330

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten im Wesentlichen Finanzforderungen im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung der Tochtergesellschaften der CropEnergies AG in Höhe von 11.362 (15.621) Tsd. €, Forderungen aus Cash-Pooling mit Tochtergesellschaften in Höhe von 43.883 (34.833) Tsd. €, kurzfristigen Finanzforderungen gegenüber der Südzucker AG 34.000 (0) Tsd. € sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 197 (393) Tsd. €.

Die Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht beinhaltet im Wesentlichen ein Darlehen in Höhe von 1.450 (1.450) Tsd. € mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

(3) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der CropEnergies AG beträgt 87.250.000 €. Es ist eingeteilt in 87.250.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie. Das Grundkapital ist vollständig eingezahlt. Die Gesellschaft hielt am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 14. Juli 2015 hat den Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 13. Juli 2020 Aktien der Gesellschaft im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die eigenen Aktien können auch zum Zwecke der Einziehung zu Lasten des Bilanzgewinns oder anderer Gewinnrücklagen erworben werden. Der Vorstand ist u. a. ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen an Dritte zu veräußern oder zur Bedienung von Wandel- oder Optionsanleihen zu nutzen. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 12. Juli 2016 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juli 2021 das Grundkapital um bis zu insgesamt 15 Mio. € durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 202.566 Tsd. €.

Gewinnrücklagen

Laut Beschluss des Vorstandes wurde eine Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 7.591 (15.500) Tsd. € vorgenommen. Die anderen Gewinnrücklagen belaufen sich zum Bilanzstichtag somit auf 133.234 (125.643) Tsd. €, während die satzungsmäßigen Gewinnrücklagen unverändert 5.500 Tsd. € betragen.

Die CropEnergies AG hat keine Bilanzierungswahlrechte in Anspruch genommen, die eine Ausschüttungssperre nach § 268 (8) HGB auslösen.

Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung für Altersvorsorgeverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 1.980 Tsd. € und ist ausschüttungsgesperrt.

Diesen ausschüttungsgesperren Beträgen stehen frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 138.734 Tsd. € gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 13.088 Tsd. € besteht daher nicht.

(4) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden Verpflichtungen aus laufenden Renten und Anwartschaften ausgewiesen. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 10.312 (8.776) Tsd. € werden mit einem Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) in Höhe von 57 (55) Tsd. € verrechnet. Bei dem Deckungsvermögen handelt es sich um den versicherungsmathematischen Aktivwert von Rückdeckungsversicherungen; dabei entspricht der Zeitwert den historischen Anschaffungskosten. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen nach Verrechnung mit dem dafür vorgesehenen Deckungsvermögen 10.255 (8.743) Tsd. €. Die Differenz zwischen den Wertansätzen gemäß § 253 (2) und § 253 (6) HGB beträgt 1.980 (1.713) Tsd. €.

(5) Übrige Rückstellungen

(Tsd. €)	28.2.2019	28.2.2018
Steuerrückstellungen	6.590	6.128
Sonstige Rückstellungen	2.011	2.506
	8.601	8.634

Die Steuerrückstellungen enthalten die für das Geschäftsjahr 2018/19 zu bildenden Rückstellungen für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag abzgl. geleisteter Vorauszahlungen.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen für die Zahlung von Gewinnbeteiligungen 1.049 (1.297) Tsd. €, Personalverpflichtungen 606 (532) Tsd. €,

Jahresabschlusskosten 217 (217) Tsd. €, ausstehende Rechnungen in Höhe von 17 (139) Tsd. € und Vergütung des Aufsichtsrats 0 (200) Tsd. €.

(6) Verbindlichkeiten

(Tsd. €)	28.2.2019	28.2.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	88
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	30	88
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	57.405	49.764
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	57.405	49.764
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
sonstige Verbindlichkeiten	1.437	930
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	1.437	930
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
davon aus Steuern	1.202	919
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	1.202	919
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	9	2
<i>davon Restlaufzeit bis zu 1 Jahr</i>	9	2
<i>davon Restlaufzeit über 1 Jahr</i>	0	0
<i>davon Restlaufzeit über 5 Jahre</i>	0	0
	58.872	50.782

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling-Verfahren mit Tochtergesellschaften in Höhe von 57.190 (49.417) Tsd. € sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 215 (4) Tsd. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Versorgungseinrichtungen sowie Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die aus Mietverträgen für Büroräume resultierenden jährlichen Verpflichtungen belaufen sich auf 54 (54) Tsd. € gegenüber verbundenen Unternehmen.

Das Bestellobligo in Höhe von 43 (88) Tsd. € bezieht sich auf Bestellungen für Investitionen.

Die CropEnergies AG hat für ihre operativen Tochtergesellschaften Bürgschaften und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 113,4 Mio. € übernommen, um die operative Geschäftstätigkeit abzusichern. Davon betreffen 21,6 Mio. € Zollavale. Weitere 80,0 Mio. € betreffen

Rahmenvereinbarungen für Sicherungsgeschäfte die zum Bilanzstichtag einen Marktwert in Höhe von 15,0 Mio. € aufwiesen. Darüber hinaus besteht eine Patronatserklärungen für die Verbindlichkeiten einer Tochtergesellschaft aus laufenden Sicherungsgeschäften, deren Marktwert derzeit 0 Mio. € beträgt. Die CropEnergies AG hat für ein langfristiges Darlehen der CT Biocarbonic GmbH bei der IKB Deutsche Industriebank AG eine Mithaftung über 50 % der gewährten Darlehenssumme übernommen. Zum Bilanzstichtag valutierte das gesamte Darlehen der CT Biocarbonic GmbH insgesamt mit 0,7 Mio. €.

Eine Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen wird derzeit nicht erwartet, da die Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen in der Lage sind.

IV. Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erträge aus den Konzernumlagen für Vertrieb, Einkauf und Verkauf in Höhe von 2.958 (2.558) Tsd. €.

(9) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 288 (225) Tsd. € betreffen im Wesentlichen Erträge aus Weiterbelastungen in Höhe von 110 (137) Tsd. €, periodenfremde Erträge in Höhe von 129 (61) Tsd. €, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen, sowie Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 1 (0) Tsd. €.

(10) Personalaufwand

(Tsd. €)	28.2.2019	28.2.2018
Löhne und Gehälter	4.736	4.724
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.935	1.138
- davon für Altersversorgung	1.309	541
	6.671	5.862

Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

	28.2.2019	28.2.2018
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	44	46

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen ausschließlich Aufwendungen für Betrieb und Verwaltung. Hierin sind Shared-Service-Leistungen in Höhe von 1.610 (1.502) Tsd. € vorwiegend der Südzucker AG, Beiträge 365 (299) Tsd. €, Beratungskosten 338 (378) Tsd. €, Anwalts- und Notarkosten 319 (577) Tsd. €, die Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 183 (258) Tsd. €, Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses 92 (92) Tsd. €, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8 (3) Tsd. €, Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 28 (0) Tsd. € sowie sonstige Steuern in Höhe von 31 (2) Tsd. € enthalten.

(12) Beteiligungsergebnis

(Tsd. €)	28.2.2019	28.2.2018
Erträge aus Beteiligungen	42.439	22.469
- davon aus verbundenen Unternehmen	42.439	22.469
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0	31.387
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-5.631	0
	36.808	53.856

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen im Wesentlichen die Dividenden der BioWanze SA und der Compagnie Financière de l'Artois SA.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und die Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen den handelsrechtlichen Gewinn/ Verlust der CropEnergies Beteiligungs GmbH.

(13) Zinsergebnis

(Tsd. €)	28.2.2019	28.2.2018
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-649	-634
- davon an verbundene Unternehmen	-251	-280
- davon aus Aufzinsung von Rückstellungen	-319	-320
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	135	181
- davon aus verbundenen Unternehmen	102	132
	-514	-453

Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen verringerten sich von 280 auf 251 Tsd. €. Aus der Weiterleitung von Finanzmitteln an Tochtergesellschaften wurden Zinserträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von 102 (132) Tsd. € erzielt.

Im Zinsergebnis sind auch Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 318 (318) Tsd. € erfasst, die mit den Erträgen aus der Zeitwertbewertung des Deckungsvermögens in Höhe von 2 (2) Tsd. € saldiert wurden.

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zum gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der CropEnergies AG gehören die CropEnergies Beteiligungs GmbH, die ihrerseits einen Organkreis mit der CropEnergies Bioethanol GmbH bildet. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Körperschaftsteuern in Höhe von 3.459 (3.797) Tsd. €, den Solidaritätszuschlag in Höhe von 188 (209) Tsd. € sowie Gewerbesteuern in Höhe von 3.526 (3.622) Tsd. €. Zudem sind in den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag periodenfremde Erträge aus Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 660 (0) Tsd. € enthalten.

Aus den gegenüber der Steuerbilanz höheren Wertansätzen für Pensions- und Jubiläumsrückstellungen sowie übrigen Rückstellungen sowie den niedrigeren Wertansätzen für Beteiligungen und Vorräte in der Handelsbilanz resultieren insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 3.880 (2.495) Tsd. €. Dem stehen passive latente Steuern von 229 (322) Tsd. € aus höheren Wertansätzen von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen sowie Beteiligungen in der Handelsbilanz gegenüber. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern; auf den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde verzichtet.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein theoretischer Steuersatz von 30,10 % unterstellt.

V. Sonstige Angaben

(15) Gesamtbezüge des Vorstands und Aufsichtsrats sowie ehemaliger Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder

Der Gesamtvorstand erhielt für das Geschäftsjahr 2018/19 insgesamt eine Vergütung von 1.222 (1.236) Tsd. €; davon entfielen auf das feste Jahresgehalt 666 (666) Tsd. €. Der variable Vergütungsanspruch belief sich auf 492 (507) Tsd. €. Als Sachbezüge und Beiträge zur Sozialversicherung wurden 64 (63) Tsd. € gewährt.

Der Stand der Pensionsrückstellungen für Vorstandsmitglieder belief sich auf 5,4 (4,8) Mio. €. Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden dem Dienstzeitaufwand 0,6 Mio. € zugeführt. Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 0,7 (0,6) Mio. €.

Unter der Voraussetzung, dass die Hauptversammlung am 16. Juli 2019 die Dividende - wie vorgeschlagen – beschließt, beläuft sich die Vergütung für die gesamte Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr 2018/19 auf 175 (250) Tsd. €; davon entfallen auf die feste Vergütung 175 (200) Tsd. €. Zudem wurden angefallene Auslagen in Höhe von 8 (8) Tsd. € erstattet.

Die Beschreibung der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat ist im Vergütungsbericht im Lagebericht angegeben.

(16) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

„Related Party“ im Sinne von IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) sind die Südzucker AG als Mehrheitsaktionärin und ihre Tochtergesellschaften (Südzucker-Gruppe), das Joint Venture CT Biocarbonic GmbH sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der CropEnergies AG. Darüber hinaus kommt die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart, in Betracht, aus deren Eigenbesitz an Südzucker-Aktien zuzüglich der von ihr treuhänderisch für die Gemeinschaft der Anteilhaber gehaltenen Aktien sich eine Mehrheitsbeteiligung an der Südzucker AG errechnet.

Die CropEnergies AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, einschließlich der Tochtergesellschaften mit denen ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, stehen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit in Beziehung. Die Geschäftsbeziehungen unter diesen Gesellschaften werden wie unter fremden Dritten abgewickelt.

(17) Aufsichtsrat und Vorstand

AUFSICHTSRAT

Prof. Dr. Markwart Kunz

Vorsitzender, Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses

Braunschweig

Ehem. Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim

Thomas Kölbl

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Vorsitzender des Normierungsausschusses

Speyer

Mitglied des Vorstands der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim

Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- K+S Aktiengesellschaft, Kassel

Konzernmandate:

- AGRANA Stärke GmbH, Wien/Österreich
- AGRANA Zucker GmbH, Wien/Österreich
- ED&F MAN Holdings Limited, London/ Großbritannien
- Freiburger Holding GmbH, Berlin
- PortionPack Europe Holding B. V., Oud-Beijerland/Niederlande (Vorsitzender)
- Raffinerie Tirlemontoise SA, Brüssel/Belgien
- Saint Louis Sucre SAS, Paris/Frankreich
- Südzucker Polska SA, Breslau/Polen
- Südzucker Versicherungs-Vermittlungs-GmbH, Mannheim (Vorsitzender)

Dr. Hans-Jörg Gebhard

Eppingen

Vorstandsvorsitzender des Verbands Süddeutscher Zuckerrübenanbauer e. V.

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim, Mannheim (Vorsitzender)
- GoodMills Deutschland GmbH, Hamburg

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien/Österreich (2. stv. Vorsitzender)
- Freiburger Holding GmbH, Berlin
- Raffinerie Tirlemontoise SA, Brüssel/Belgien
- Saint Louis Sucre SAS, Paris/Frankreich
- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG), Stuttgart (Vorsitzender)
- Vereinigte Hagelversicherung VVaG, Gießen
- Z & S Zucker und Stärke Holding AG, Wien/Österreich

Dr. Wolfgang Heer

Vorstandsvorsitzender der Südzucker Aktiengesellschaft

Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses

Ludwigshafen am Rhein

Konzernmandate

- AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich, (1. stv. Vorsitzender)
- AGRANA Zucker, Stärke und Frucht Holding AG, Wien/Österreich, (Vorsitzender)
- ED&F MAN Holdings Limited, London/Großbritannien
- Freiburger Holding GmbH, Berlin (Vorsitzender)
- PortionPack Europe Holding B.V., Oud-Beijerland/Niederlande
- Raffinerie Tirlemontoise SA, Brüssel/Belgien
- Saint Louis Sucre SAS, Paris/Frankreich
- Südzucker Polska SA, Breslau/Polen, (stv. Vorsitzender)
- Z & S Zucker und Stärke Holding AG, Wien/Österreich, (1. stv. Vorsitzender)

Franz-Josef Möllenberg

Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Normierungsausschusses

Rellingen

Ehem. Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Weitere Mandate in inländischen, gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:

- Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim, Mannheim (1. stv. Vorsitzender)

Ökonomierat Norbert Schindler

Bobenheim am Berg

Präsident der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Sparkasse Rhein-Haardt, Bad Dürkheim

- Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG, Stuttgart

VORSTAND

Joachim Lutz

Chief Executive Officer

Mannheim

Michael Friedmann

Chief Sales Officer

Mannheim

Dr. Stephan Meeder

Chief Financial Officer

Mannheim

(18) Anteilsbesitz

Die nachfolgende Tabelle spiegelt den Anteilsbesitz der CropEnergies AG gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB wieder.

(Tsd. €)

2018/19

Unternehmen	Kurzname	Ort	Land	Mutter-gesellschaft	Direkter Halter (in %)	Eigenkapital	Jahresergebnis
CropEnergies AG	CEAG	Mannheim	Deutschland				
CropEnergies Beteiligungs GmbH	CEBet	Mannheim	Deutschland	CEAG	100%	152.073	*
CropEnergies Bioethanol GmbH	CEB	Zeitz	Deutschland	CEBet CEAG	85% 15%	72.444	*
BioWanze SA **	CEBio	Brüssel	Belgien	CEAG CEB	100% 0%	241.556	33.020
Compagnie Financière de l'Artois SA **	CoFa	Paris	Frankreich	CEAG	100%	19.256	1.355
Ryssen Alcools SAS **	RYS	Loon-Plage	Frankreich	CoFa	100%	9.971	2.993
Ryssen Chile SpA***	RYC	Lampa, Santiago de Chile	Chile	RYS	100%	518	67
Ensus UK Ltd. **	ENS	Yarm	Großbritannien	CEBet	100%	76.138	-26.840
CropEnergies Inc.**	CE Inc	Houston	USA	CEBet	100%	31	-22
CT Biocarbonic GmbH	CTB	Zeitz	Deutschland	CEBet	50%	1.534	97

* Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB
 ** IFRS
 *** Angaben nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften. Geschäftsjahr entspricht Kalenderjahr.

Aufgrund spezifischer gesellschaftsrechtlicher Vorschriften in Frankreich stehen sechs Aktien (0,0009 % aller Aktien) der Compagnie Financière de l'Artois SA im Eigentum von CropEnergies- bzw. Südzucker-Mitarbeitern.

Die CropEnergies Beteiligungs GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies AG ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die CropEnergies Bioethanol GmbH weist kein Jahresergebnis aus, da mit der CropEnergies Beteiligungs GmbH ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht.

(19) Weitere Angaben

Folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital der CropEnergies AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft bekannt: Die Südzucker AG (Südzucker) ist mit 69,2 % sowie die Süddeutsche Zuckerrüben-Verwertungs-Genossenschaft eG (SZVG) mit 5,2 % direkt am Grundkapital beteiligt. Da die von Südzucker gehaltenen Anteile gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG der SZVG zuzurechnen sind, hält die SZVG direkt und indirekt somit insgesamt 74,4 % der Stimmrechte.

Die CropEnergies AG ist gemäß § 290 HGB i.V.m. § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Die CropEnergies AG ist daher das unterste Mutterunternehmen, in dessen Konzernabschluss der Abschluss der CropEnergies AG für das Geschäftsjahr vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2019 einbezogen wird. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der CropEnergies AG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Abschluss der CropEnergies AG, Mannheim für das Geschäftsjahr vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2019 wird in den Konzernabschluss der Südzucker Aktiengesellschaft als oberstes

Mutterunternehmen einbezogen. Der nach den Vorschriften der IAS/IFRS aufgestellte Konzernabschluss der Südzucker AG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

(20) Entsprechenserklärung nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der CropEnergies AG haben am 12. November 2018 die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären der CropEnergies AG auf der Website www.cropenergies.com unter der Rubrik Investor Relations dauerhaft zugänglich gemacht.

(21) Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers

Für die Leistungen des Abschlussprüfers, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, sind im Geschäftsjahr 2018/19 Aufwendungen in Höhe von 92 (92) Tsd. € für die Abschlussprüfung der CropEnergies AG angefallen. Zudem erbrachte der Abschlussprüfer andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 1 (9) Tsd. €. Des Weiteren sind keine Steuerberatungsleistungen oder sonstige Beratungsleistungen angefallen.

(22) Vorschlag für die Gewinnverwendung

Nach Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 7.591 (15.500) Tsd. € ergibt sich ein Bilanzgewinn der CropEnergies AG in Höhe von 13.088 (22.208) Tsd. €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung am 16. Juli 2019 vor, eine Dividende in Höhe von 0,15 € je Aktie auszuschütten und 0 Tsd. € auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht bei 87,25 Mio. Stückaktien einer Ausschüttungssumme von 13,1 Mio. €.

(23) Nachtragsbericht

Es gab nach dem Bilanzstichtag keine Ereignisse, die die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage wesentlich beeinflusst haben.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Mannheim, den 24. April 2019

DER VORSTAND

M. Friedmann

J. Lutz

Dr. S. Meeder